

Vorbericht

Vorbericht

vorläufige Ergebnisse der Vorjahre 2019 und 2020

Vorbemerkungen

Gemäß § 6 der Kommunalhaushaltsverordnung KomHVO vom 16.12.2015 ist im Rahmen des Vorberichts darzustellen,

1. wie sich die wichtigsten Erträge und Aufwendungen, das Vermögen und die Verbindlichkeiten im laufenden Haushaltsjahr (Vorjahr) und dem Vorvorjahr entwickelt haben sowie in dem zu planenden Haushaltsjahr (Planjahr) und in den darauffolgenden drei Jahren entwickeln werden,
2. welche Investitionen und zu bilanzierenden Investitionsfördermaßnahmen im Haushaltsjahr geplant sind und welche finanziellen Auswirkungen sich hieraus für die folgenden Jahre ergeben,
3. wie sich die Liquiditätsreserven im Vorjahr entwickelt haben und
4. in welchem Umfang genehmigungspflichtige Liquiditätskredite in Anspruch genommen worden sind und durch welche wesentlichen Maßnahmen und in welchem Zeitraum deren Tilgung vorgesehen ist, soweit diese Informationen nicht bereits in einem Haushaltskonsolidierungskonzept dargestellt sind.

Der nachfolgende Vorbericht soll einen Überblick geben, wie sich der Haushalt der Stadt Haldensleben in den vergangenen Jahren dargestellt hat und sich in den kommenden vier Jahren entwickeln wird.

Die Stadt Haldensleben hat ihre Haushaltswirtschaft zum 01.01.2008 auf das System der doppelten Buchführung umgestellt. Der Umstellungsprozess gestaltete sich sehr schwierig und vor allen Dingen sehr zeitintensiv. Die Beschlussfassung zur Eröffnungsbilanz in der Fassung vom 08.05.2012 erfolgte im Stadtrat der Stadt Haldensleben am 30.08.2012 mit Beschluss-Nr. 238-(V.)/2012.

Die Jahresabschlüsse bis 2018 sind vom Stadtrat bestätigt, und dem Hauptverwaltungsbeamten ist Entlastung erteilt worden.

Zurzeit wird am Jahresabschluss 2021 gearbeitet.

Die Jahresabschlusszahlen der Jahre 2019 bis 2021 haben vorläufigen Charakter.

Die vorläufigen Ergebnis- und Finanzrechnungen der Haushaltsjahre 2019 bis 2021 sind in der Anlage dem Vorbericht beigefügt.

Entwicklung der Vorjahre 2021 und 2022

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wurde vom Stadtrat der Stadt Haldensleben am 03.12.2020 mit dem Beschluss SR 131-(VII.)/2020 beschlossen und mit Verfügung des Landkreises Börde vom 11.01.2021 genehmigt.

Für das Haushaltsjahr 2022 wurde die Haushaltssatzung am 02.12.2021 beschlossen. Die Verfügung des Landkreises Börde erfolgte am 05.01.2022.

Die nachfolgende Übersicht zeigt ausgewählte Eckdaten aus diesen Haushaltsjahren.

Ergebnisrechnung/ -plan

	Ergebnis (vorl.)	Planansätze	Planansatz einschl. Ermächtigungsübertragungen aus VJ
	2021	2022	2022
	Angaben in Euro		
GESAMTERGEBNISRECHNUNG			
Ordentliche Erträge	44.550.672	47.076.000	47.076.000
Ordentliche Aufwendungen	-41.445.972	-50.388.400	-51.512.515
Ordentliches Ergebnis	3.104.700	-3.312.400	-4.436.515
Außerordentliche Erträge	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Jahresergebnis	3.104.700	-3.312.400	-4.436.515

Der Haushalt für das Jahr 2021 war mit einem negativen Ergebnis von -1.879.000 € geplant. Das vorläufige Jahresergebnis 2021 weist nunmehr ein positives Ergebnis von 3.104.700 € aus.

Die erzielte Verbesserung des Finanzergebnisses und des Jahresergebnisses 2021 resultiert im Wesentlichen aus nachfolgenden Gründen:

Im Haushaltsjahr 2021 wurden Mehrerträge von insgesamt 2.596.156,74 € erzielt.

- Steuern und ähnliche Abgaben

Mehreinzahlungen aus den Gemeindeanteilen an der Umsatzsteuer und Einkommensteuer wurden in Höhe von **+ 324.686 €** realisiert.

Es waren Mehrerträge aus der Gewerbesteuer in Höhe von **+ 2.102.214 €** zu verzeichnen. Hierbei handelt es sich um Nachzahlungen bzw. Festsetzungen des Finanzamtes aufgrund der Gewinnerzielung der Unternehmen in den Vorjahren.

- Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Erhöhte Zuweisungen erhielt die Stadt Haldensleben, wie bereits im Vorjahr, als *Gewerbesteuerzufallzahlung* **+ 1.348.326 €**.

Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden im Bereich der Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen sind in Höhe von **+ 162.592 €** über dem Planansatz zugeflossen.

Der Planansatz der Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Land im Rahmen von Städtebaufördermitteln wurde um **- 258.664 €** unterschritten.

- öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sind Mindererträge von **- 912.752 €** entstanden. Davon entfallen pandemiebedingt auf kulturelle Veranstaltungen 158.339 €, Beherbergungsleistungen Jugendherberge 80.446 €, sowie im Rahmen der Kinderbetreuung 562.547,01 €.

- Erträge land- und forstwirtschaftliche Erzeugnisse **- 75.032 €**

- Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden **+ 465.136 €**
Davon entfallen auf den Bereich Kinderbetreuung in Einrichtungen
Es erfolgte Abrechnung der Geschwisterermäßigung nach dem KiFöG für 2020.

- Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden **- 2.167.318 €**

Die Aufwendungen entsprechend dem fortgeschriebenen Planansatz wurden im Haushaltsjahr 2021 insgesamt in Höhe von 3.307.883,25 € nicht in Anspruch genommen.

- Personalaufwendungen **- 726.852 €**
Die geplanten Personalaufwendungen wurden um unterschritten.

- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen **- 1.486.553 €**
Bei den Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Anlagen wurden - 131.418 € nicht in Anspruch genommen.
Für die Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude und Anlagen wurden 312.722 € und für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens wurden 465.925 € nicht in Anspruch genommen. Innerhalb der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens sind Minderaufwendungen bei der Unterhaltung der Infrastruktur in Höhe von 354.177 € zu verbuchen.
Der geplante Ansatz für die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens wurde um 110.371 € unterschritten.

Einsparungen bei den sonstigen Aufwendungen sind mit 456.735 € zu verzeichnen. Die größten Positionen sind hier die kulturellen Veranstaltungen (227.011 €), Ortsplanung, Vermessung, Bauordnung (854.160 €), Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (230.131 €).

- **Transferaufwendungen** **- 1.122.162 €**
Zuschüsse an übrige Bereiche - Sachkosten wurden um -1.126.894 € unterschritten. Von den verfügbaren Mitteln wurden 671.900 € ins Folgejahr übertragen. Hierbei handelt es sich überwiegend um nicht abgerufene Fördermittel für private Unternehmen.

Finanzrechnung/ -plan

	Ergebnis (vorl.)	Planansätze	Planansatz einschl. Ermächtigungs- übertragungen aus VJ
	2021	2022	2022
Angaben in Euro			
GESAMTFINANZRECHNUNG			
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	39.886.508	40.710.100	40.710.100
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-36.531.109	-45.534.900	-46.765.230
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.355.399	-4.824.800	-6.055.130
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.084.005	7.441.100	7.441.100
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.791.128	-7.816.100	-16.251.209
Saldo aus Investitionstätigkeit	292.876	-375.000	-8.810.109
Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	3.648.275	-5.199.800	-14.865.240
Einzahlung aus Kreditaufnahme f. Investitionen / Investfördermaßn.	0	0	0
Auszahlung für Kredite f. Investitionen / Investfördermaßn.	-503.276	-612.400	-612.400
Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0	0	0
Auszahlung für Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	-2.000.000	0	0
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.503.276	-612.400	-612.400
Änderung des Bestandes aus eigenen Finanzmitteln	1.144.999	-5.812.200	-15.477.640

Die Planung des Finanzhaushalts für das **Jahr 2021** wies einen voraussichtlichen Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 3.680.100€ aus. Einschließlich der zu finanzierenden Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr 2020 ergab sich ein Finanzbedarf im Jahr 2021 von 11.857.018 €. Die Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2021 betragen insgesamt 8.176.918 €.

Die vorläufige Jahresrechnung 2021 weist eine Änderung des Bestandes an Finanzmitteln in Höhe von -1.144.999 € aus. Darin enthalten sind 2.000.000 €, die die Stadt als Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aufgenommen hat. Es wurde ein zinsloser Kassenkreditrahmenvertrag abgeschlossen. Der im § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag wurde nicht ausgeschöpft.

Diese Aufnahme war erforderlich, da die Stadt Haldensleben zur Vermeidung von Negativzinsen bereits im Jahr 2017/18 Festgeldanlagen in Höhe von insgesamt 18.000.000 € getätigt hat. Anfang des Jahres 2020 konnte zum Juli 2020 ein Festgeldkonto in Höhe von 5.000.000 € gekündigt werden. Der Betrag reichte jedoch nicht um sämtlichen Zahlungsverpflichtungen termingerecht nachzukommen. Zum Jahresende verblieb eine Liquiditätskreditsumme von 2.000.000 € die planmäßig im Februar 2021 getilgt wurde.

Eine Kreditaufnahme zur Finanzierung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen war 2021 nicht vorgesehen.

Im **Haushaltsplan 2022** weist der **Ergebnishaushalt** ein Jahresergebnis in Höhe von **-3.312.400€** aus.

Der **Finanzhaushalt** weist unter der Position Finanzmittelveränderung einen negativen Saldo für 2021 in Höhe von **-5.812.200€** aus.

Ermächtigungsübertragungen zur Leistung von Auszahlungen für Maßnahmen aus dem Haushaltsjahr 2022 und Vorjahren waren in Höhe von 9.665.440 € erforderlich.

Davon entfallen 1.124.115 € auf Aufwandsübertragungen bzw. 1.230.330,35 € auf Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und 8.435.109,35 € auf Auszahlungen für Investitionen.

Unter Berücksichtigung des Anfangsbestandes an **Finanzmitteln** per 01.01.2022 in Höhe von 20.234.158 € sowie der Haushaltsdurchführung des laufenden Haushaltsjahres wird der Finanzmittelbestand zum **Ende des Haushaltsjahres 2022** voraussichtlich **ca. 17.200.000 €** betragen.

Eine Kreditaufnahme zur Finanzierung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen war auch für das Haushaltsjahr 2022 nicht veranschlagt.

In den nachfolgenden Ausführungen sind die entstandenen Ergebnisse in den Einzelpositionen erläutert und den Ansätzen für das Planjahr 2021 sowie den Ansätzen des mittelfristigen Planungszeitraumes gegenübergestellt.

ERGEBNISHAUSHALT

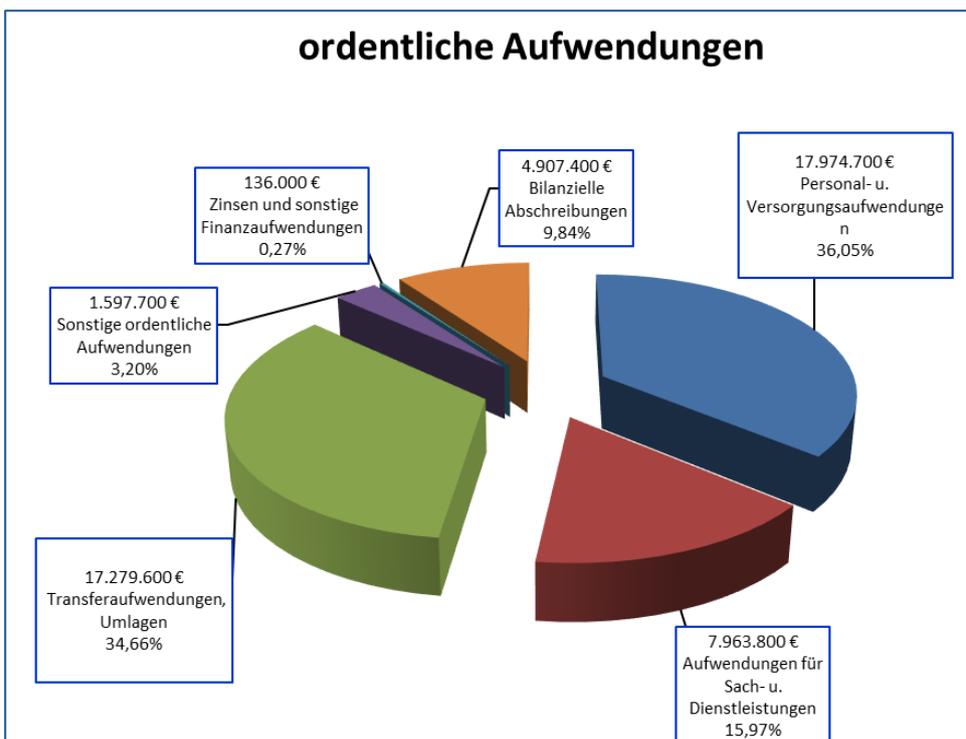
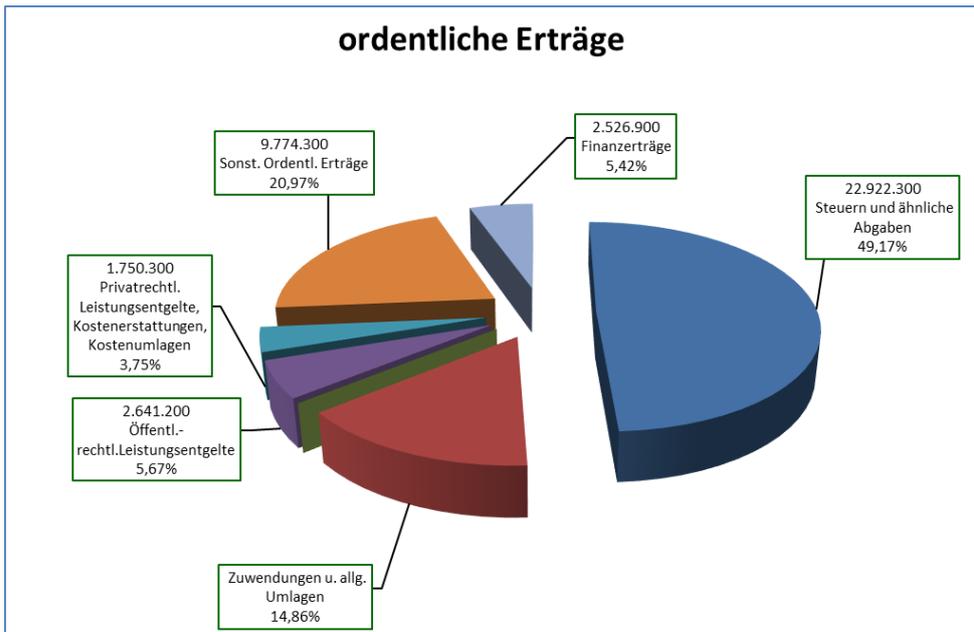
Pos.	Name	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1	Steuern und ähnliche Abgaben	24.018.715	23.061.500	22.922.300	24.404.400	25.661.000	26.545.200
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.950.583	8.420.000	7.004.800	6.163.700	5.598.900	5.544.300
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.718.748	2.488.400	2.641.200	2.560.700	2.585.700	2.535.700
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.384.145	2.285.000	1.750.300	1.764.000	1.766.100	1.801.100
6	+ Sonstige ordentliche Erträge	6.264.861	7.597.900	9.774.300	5.346.700	4.941.600	5.025.800
7	+ Finanzerträge	3.213.620	3.223.200	2.526.900	2.521.900	2.521.900	2.521.900
8	+ Aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
9	= Ordentliche Erträge	44.550.672	47.076.000	46.619.800	42.761.400	43.075.200	43.974.000
10	- Personalaufwendungen	-15.803.047	-16.965.800	-17.974.700	-17.986.200	-18.161.600	-18.338.800
11	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-5.779.327	-7.173.400	-7.963.800	-7.147.900	-6.885.300	-6.679.500
13	- Transferaufwendungen, Umlagen	-13.275.541	-19.412.800	-17.279.600	-12.855.600	-15.473.500	-16.660.300
14	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.689.579	-1.758.700	-1.597.700	-1.640.300	-1.621.700	-1.586.400
15	- Zinsen u. sonstige Finanzaufwendungen	-133.376	-145.600	-136.000	-89.000	-142.200	-192.500
16	- Bilanzielle Abschreibungen	-4.765.101	-4.932.100	-4.907.400	-4.958.100	-4.851.400	-4.745.100
17	= Ordentliche Aufwendungen	-41.445.972	-50.388.400	-49.859.200	-44.677.100	-47.135.700	-48.202.600
18	= Ordentliches Ergebnis	3.104.700	-3.312.400	-3.239.400	-1.915.700	-4.060.500	-4.228.600

Für alle Jahre des Planungszeitraumes ist ein Haushaltsausgleich nicht gegeben. Die Erträge aus Steuern, insbesondere der Gewerbesteuer, wirken sich zeitversetzt bei den Aufwendungen zur Zahlung der Finanzkraftumlage und Kreisumlage aus. Somit entstehen in den Folgejahren erhöhte Aufwendungen.

Ein Haushaltsausgleich ist nach § 23 Absatz 2 der KomHVO aus der aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses der Vorjahre gebildeten Rücklage gewährleistet.

Aufgrund der sich ständig verändernden Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit den Regelungen im Finanzausgleichsgesetz (FAG), die maßgeblich die Finanzausstattung der Kommunen bestimmen, wurden die Erträge und Aufwendungen entsprechend vorsichtig geplant.

Der Haushaltsplan 2022 stellt sich im Ergebnisplan wie folgt dar:



Jahresergebnis

Das Jahresergebnis **2023** stellt die Differenz zwischen den

ordentlichen Erträgen in Höhe von **46.619.800 €** und den ordentlichen Aufwendungen in Höhe von **49.859.200 €** dar.

Das Jahresergebnis beträgt 2022 -3.239.400 €.

Damit übersteigt der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen den Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge. Für den Haushaltsausgleich muss 2023 auf die in den Vorjahren angesammelte Ergebnissrücklage zurückgegriffen werden.

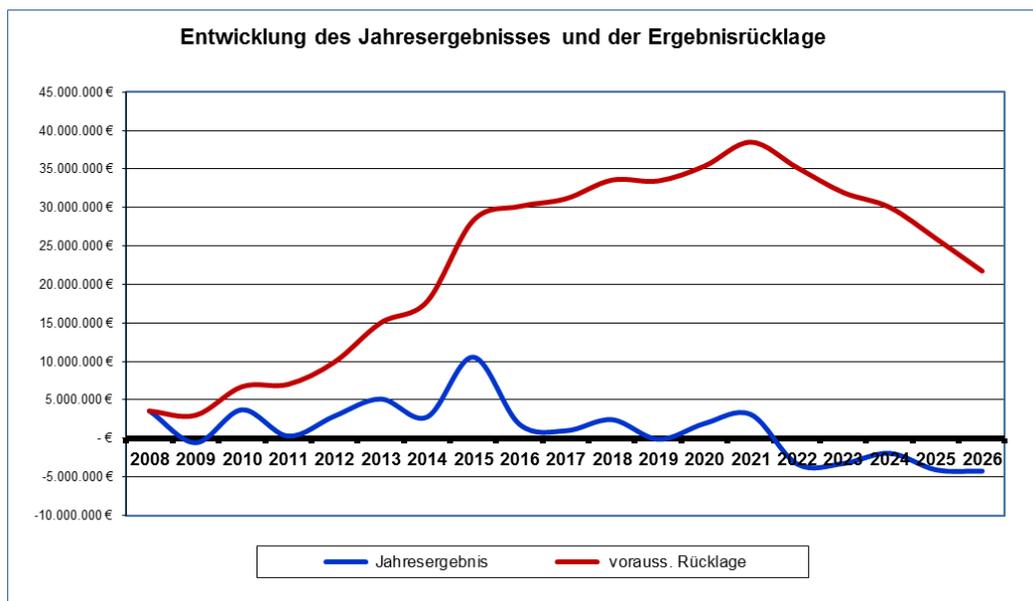
Dem Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses kommt eine hohe Bedeutung zu. Den Ressourcenverbrauch einer Rechnungsperiode durch Erträge zu decken, die der gewöhnlichen Tätigkeit der Kommune zuzuordnen sind, und damit das Vermögen der Gemeinde in seiner Substanz erhalten, dient dem Gebot der stetigen Aufgabenerfüllung.

Der Haushaltsausgleich gilt als erfüllt, wenn ein Fehlbetrag in Planung und Rechnung durch die Inanspruchnahme von Rücklagen aus Überschüssen der Ergebnisse gedeckt werden kann.

Die Stadt Haldensleben konnte in den letzten Jahren Rücklagen des ordentlichen Ergebnisses ansammeln. Die Höhe beläuft sich entsprechend der Jahresabschlüsse und der vorläufigen Jahresergebnisse auf ca. 34.600.000 € zum 31.12.2019.

Die Ergebnissrücklage hat sich seit dem Zeitpunkt der Umstellung der Haushaltswirtschaft auf das System der doppelten Buchführung wie folgt entwickelt:

Entwicklung der Jahresergebnisse		
	Jahresergebnis	Bestand der Rücklage
Bestand Ergebnissrücklage entspr. Bilanz zum 31.12.2018		31.172.472,03
Überschuss 2018	2.428.497,82	33.600.969,85
Fehlbetrag 2019 (vorläufiges Ergebnis)	-115.353,70	33.485.616,15
Überschuss 2020 (vorläufiges Ergebnis)	1.937.314,89	35.422.931,04
Überschuss 2021 (vorläufiges Ergebnis)	3.104.700,00	38.527.631,04
vorauss. Bestand Ergebnissrücklage per 01.01.2022		38.527.631,04
Plan 2022	-3.312.200,00	35.215.431,04
Plan 2023	-3.239.400,00	31.976.031,04
Plan 2024	-1.915.700,00	30.060.331,04
Plan 2025	-4.060.500,00	25.999.831,04
Plan 2026	-4.228.600,00	21.771.231,04
vorauss. Bestand Ergebnissrücklage per 31.12.2026		21.771.231,04



Seit Einführung der Doppik im Jahr 2008 konnte nach derzeitigem Stand bis zum Ende des Haushaltsjahres 2021 eine Ergebnissrücklage in Höhe von 38.527.631,04 € angesammelt werden.

In fast allen vergangenen Haushaltsjahre konnten jeweils Überschüsse ausgewiesen werden, die den Bestand der Ergebnismrücklage weiter erhöht haben. Lediglich im Jahr 2009 (-547.024,54 €) und im Haushaltsjahr 2019 (-115.353,70€) sind Fehlbeträge entstanden.

Rücklagen sind Passivpositionen, denen nicht notwendigerweise bestimmte Aktiva gegenüberstehen. Sie sind Bestandteil des Eigenkapitals und beschreiben die Herkunft des Eigenkapitals.
Die Rücklage liegt nicht zwingend als Kassen- oder Bankguthaben vor.

Die derzeitige Planung von 2023 bis 2026 weist in jedem Jahr einen Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis aus, so dass innerhalb von 4 Jahren insgesamt 13.444.200 € von der seit 2008 angesammelten Rücklage in Anspruch genommen werden müssten.

Demgegenüber sind die finanziellen Möglichkeiten der Stadt Haldensleben zu betrachten.
Hier zeigt sich bereits, dass zur Finanzierung der in den Haushaltsplan aufgenommene Maßnahmen Kreditaufnahmen im investiven Bereich erforderlich werden.

Am 1. Januar 2026 tritt § 98 Absatz 3 Satz 2 Nummer 2 KVG LSA in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt tritt die Regelung in Kraft, dass Voraussetzung für den Haushaltsausgleich wird, dass im Finanzhaushalt der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ausreicht, um mindestens die Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen zu decken. Dies gilt als erfüllt, wenn ein Fehlbetrag in Planung und Rechnung durch die Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven gedeckt werden kann.

Hier sind entsprechende Vorkehrungen zu leisten. Zurzeit wird ein positiver Saldo zwischen den Ein- und Auszahlungen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit in keinem Jahr erreicht.

Es steht die Aufgabe, den Haushalt zu stärken und somit längerfristig die Leistungsfähigkeit zu verbessern d. h. eine nachhaltige Haushaltsstabilität zu erreichen.

Nachfolgend soll auf die wichtigsten Positionen des Ergebnisplanes eingegangen werden.

ORDENTLICHE ERTRÄGE

zu 01 - Steuern und ähnliche Abgaben

Beschreibung	RE 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1 Steuern und ähnliche Abgaben	24.018.716	23.061.500	22.922.300	24.404.400	25.661.000	26.545.200

davon

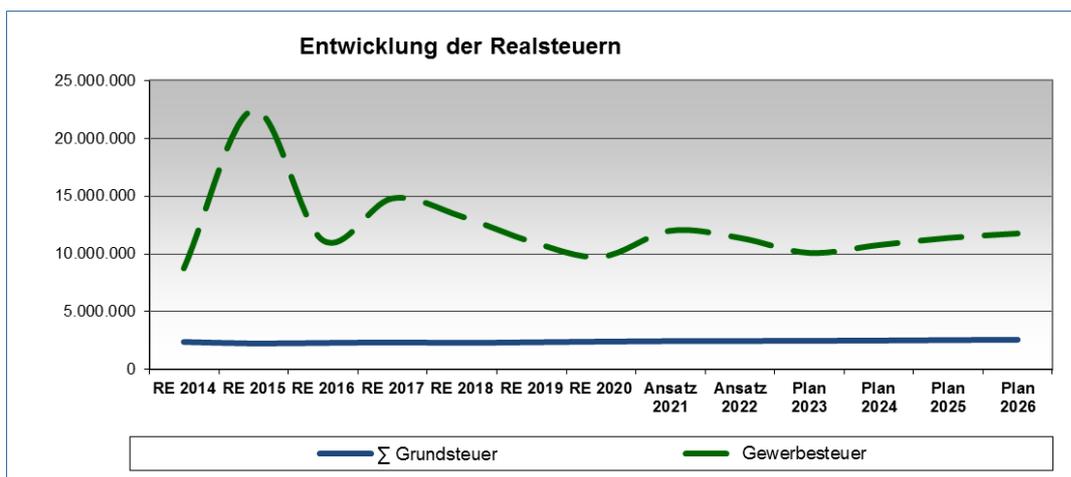
Beschreibung	RE 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
401101 Grundsteuer A	87.973	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
401201 Grundsteuer B	2.385.189	2.393.900	2.408.400	2.436.900	2.474.900	2.503.200
401301 Gewerbesteuer	12.001.214	11.383.300	10.088.200	10.768.100	11.380.800	11.766.600
Σ Realsteuern	14.474.376	13.867.200	12.586.600	13.295.000	13.945.700	14.359.800
402101 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	6.426.560	6.493.400	7.457.900	8.078.600	8.584.700	9.004.800
402201 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.960.127	2.520.900	2.686.800	2.819.500	2.919.000	2.968.700
403101 Vergnügungssteuer	49.692	70.000	80.000	100.000	100.000	100.000
403201 Hundesteuer	107.961	110.000	111.000	111.300	111.600	111.900

Für die Planungen der zu erwartenden Steuereinnahmen der kommenden Jahre wurde neben den tatsächlich realisierten Erträgen auf die Steuerschätzungen 2022 abgestellt.

Die Steuereinnahmen der Stadt betragen 2022 ca. 49,17 % der Gesamterträge.

Die wichtigsten Steuereinnahmen der Kommunen stellen die Gewerbesteuer und die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer dar.

Die Ergebnisse der November-Steuerschätzung wurden zur Ermittlung der Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer herangezogen. Die Gewerbesteuer wurde entsprechend den derzeitigen erreichten Erträgen vorsichtig ermittelt.



Entsprechend dem Gesetz zum Ausgleich von Gewerbesteuerausfällen der Gemeinden in Sachsen-Anhalt infolge der Corona-Pandemie (Gewerbesteuerausgleichsgesetz Sachsen-Anhalt - GewStAusgleichsG LSA) vom 1. September 2020 (Landtag von Sachsen-Anhalt, Drucksache 7/6524) hat die Stadt Haldensleben eine Gewerbesteuerausfallzahlung für 2020 in Höhe von 4.182.877 € erhalten.

Für das Jahr 2021 ist ein Gesetz zur Änderung des Gewerbesteuerausgleichsgesetz Sachsen-Anhalt vorgesehen. Entsprechend erhielt die Stadt Haldensleben zum pauschalen Ausgleich von Gewerbesteuerausfällen nach § 1a GewStAusgleichsG LSA 1.033.203 €.

Die Zahlungen sind als sonstige allgemeine Zuweisungen zu buchen.

Die Erträge aus den **Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer** wurden entsprechend der Schlüsselzahlen für die Gemeindeanteile für die Jahre 2023 bis 2026 entsprechend der Mitteilung des Ministeriums der Finanzen vom 30. Oktober 2020 zur Aufteilung der Gemeindeanteile auf Gemeinden in Sachsen-Anhalt und in Auswertung der Ergebnisse der November-Steuerschätzung für die Kommunen in Sachsen-Anhalt ermittelt.

zu 02 - Zuweisungen und allgemeine Umlagen

Beschreibung	RE 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.950.581	8.420.000	7.004.800	6.163.700	5.598.900	5.544.300
411101 Schlüsselzuweisungen vom Land	0	0	0	682.900	0	0
412101 Bedarfszuweisungen vom Land	0	0	0	0	0	0
413101 Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	2.679.263	1.483.900	1.487.300	1.485.000	1.485.000	1.485.000
411102 Zuweisung zur Stärkung der kommunalen Finanzkraft	0	0	0	0	0	0
Σ allgemeine Zuweisungen (FAG)	2.679.263	1.483.900	1.487.300	2.167.900	1.485.000	1.485.000
4140* Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	25.213	1.516.600	833.800	129.000	178.900	150.100
4141* Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	354.490	1.766.900	981.300	155.700	223.900	198.100
4142* Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	3.699.357	3.645.300	3.695.500	3.704.200	3.704.200	3.704.200
4144* Zuweisungen für laufende Zwecke vom sonstigen öffentlichen Bereich	0	0	0	0	0	0
4145* Zuschüsse für laufende Zwecke von verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0
4146* Zuschüsse für laufende Zwecke von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0	0	0	0	0	0
4147* Zusch. für lfd. Zwecke v. priv. Unternehmen	23.557	7.300	6.900	6.900	6.900	6.900
4148* Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	168.701	0	0	0	0	0
Σ Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke	4.271.318	6.936.100	5.517.500	3.995.800	4.113.900	4.059.300
4181* Allgemeine Umlagen vom Land	0	0	0	0	0	0

Der Ansatz der sonstigen allgemeinen Zuweisung vom Land (**Auftragskostenpauschale**) entspricht dem Erlass des Ministeriums der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt vom 12.10.2022 über die vorläufigen Zuweisungen und vorläufige Bemessungsgrundlagen zum FAG für das Haushaltsjahr 2023 für die kreisangehörigen Gemeinden. Die Ermittlung der Ansätze der Folgejahre erfolgte auf der Basis der Daten entsprechend der Festsetzung zum FAG 2022.

Da es sich um vorläufige Berechnungen handelt, sind hier noch Änderungen zu erwarten, die jedoch zurzeit noch nicht beziffert werden können.

Bei den **Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke** sind die Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden mit insgesamt 3.645.300 € für 2022 die größte Position, darunter die Zuweisungen nach dem Kinderförderungsgesetz mit 3.631.600 €.

Beschreibung	RE 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden nach dem Kifög	-3.690.493	-3.631.600	-3.689.000	-3.689.000	-3.689.000	-3.689.000

Diese Zuweisungen setzen sich zusammen aus den Pauschalen vom Land und vom Landkreis.

Die Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund und Land setzten sich für 2022 wie folgt zusammen.

Zuweisungen 2023 für laufende Zwecke		
	vom Bund	vom Land
Zuweisung Jugendfeuerwehr		17.500
Bereitstellung und Ausleihe von Medien u. Inform.		14.100
sonstige kulturelle Veranstaltungen		15.000
außerschulische Kinder- und Jugendförderung		16.000
Bauleitplanung		40.000
Stadtumbau, Stadtentwicklungskonzepte	44.900	44.900
Städtebauliche Sonderprogramme	727.100	727.100
<i>davon Sanierung der Schwimmhalle</i>	<i>610.500</i>	<i>610.500</i>
Ehrenfriedhöfe, -gräber und -anlagen		23.000
Stadtwald Bewirtschaftung		69.000
Umweltinformation und -koordination	13.300	13.300
Klimaschutzmanagement	48.500	
	833.800	979.900

Des Weiteren erfolgen noch Zuweisungen in Höhe von ca. 1.400 € für die Kinder- und Jugendfeuerwehr, die vom Landkreis ausbezahlt werden.

zu 04 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Beschreibung		RE 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.718.747	2.488.400	2.641.200	2.560.700	2.585.700	2.535.700
4311*	Verwaltungsgebühren	226.454	185.400	210.700	231.700	246.700	196.700
4321*	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	1.492.293	2.303.000	2.430.500	2.329.000	2.339.000	2.339.000

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind für das Haushaltsjahr 2022 in einer Größenordnung von 2.2.641.200 € im Haushaltsplan veranschlagt.

Die Gebühren für Ordnungsangelegenheiten bilden die größte Position innerhalb der Verwaltungsgebühren. Sie sind für 2023 mit 203.200 € veranschlagt.

Innerhalb der Benutzungsgebühren entfällt der größte Anteil auf **Kindergarten- und Hortbeiträge** in Höhe von 1.410.900 €.

Zu den Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten gehören weiterhin, die Friedhofs- und Bestattungsgebühren mit 150.000 €, Gebühren im Bereich Kultur und Fremdenverkehr/Tourismus von 169.100 €, Beherbergungsleistungen mit 231.500 €, Allgemeine öffentliche Einrichtungen/Marktgebühren mit 19.000 €.

Die Umlagen für die Gewässer II. Ordnung sind 2022 mit 240.000 € angesetzt. Dieser Ansatz bezieht sich auf die Jahre 2022 und 2023. In den Folgejahren beträgt der Ansatz jeweils 130.000 €.

Weitere Benutzungsgebühren für öffentliche Einrichtungen werden angesetzt, Bibliothek (8.800 €), Sportanlagen (21.900 €), Obdachlosenbetreuung (4.500 €) sowie außerschulische Freizeitmaßnahmen (4.800€).

Die Straßenreinigungsgebühren wurden 2018 kalkuliert. Eine Überdeckung aus dem vergangenen Kalkulationszeitraum wurde berücksichtigt, so dass durch die Verrechnung die Straßenreinigungsgebühr für den kommenden Kalkulationszeitraum auf 0 € festgesetzt wurde. Ab dem Haushaltsjahr 2023 ist nach einer entsprechenden Neukalkulation ein Gebührenaufkommen von ca. 170.000 € in den Haushalt aufgenommen worden.

zu 05 - Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Beschreibung	RE 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
5 privatrechtl. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	2.384.146	2.285.500	1.750.300	1.764.000	1.766.100	1.801.100
<u>privatrechtl. Leistungsentgelte</u>						
441101 Erträge aus Mieten, Pachten und Erbbaurechten (inkl. Betriebskosten)	808.020	878.100	747.100	751.900	751.900	771.900
4411013 Erträge aus Mieten, Pachten und Erbbaurechten (inkl. Betriebskosten) - 19% Ust.	345	0	0	0	0	0
442102 Erträge aus d. Verkauf von Drucksachen	190	0	300	300	300	300
442103 Erträge land- u. forstwirtschaftl. Erzeugnisse	276.968	352.000	283.000	282.000	282.000	302.000
442104 Erträge aus sonstigen Veräußerungen	5.676	5.800	5.900	5.900	5.900	5.900
446101 priv. Nutzung dienstl. Kommunikationseinricht.	0	0	0	0	0	0
446102 Ersatzleistungen für Schadensfälle	22.589	5.000	0	0	0	0
<u>Kostenerstattungen u. Kostenumlagen</u>						
446103 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	118	100	100	100	100	100
448001 Kostenerstattungen vom Bund	23.700	68.800	32.400	37.800	39.400	32.400
448101 Kostenerstattungen vom Land	159.046	267.300	7.300	7.300	7.300	14.300
448201 Kostenerstattungen von Gemeinden u. Gemeindeverbänden	1.004.877	662.400	628.700	633.200	633.700	628.700
448601 Kostenerstatt. von sonst. öffentl. Sonderrechn.	2.347	500	0	0	0	0
448701 Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	50.328	25.500	25.500	25.500	25.500	25.500
448801 Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	29.942	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000

Zu den privatrechtlichen Leistungsentgelten gehören insbesondere die Erträge aus Mieten, Pachten und Erbbaurechten (inkl. Betriebskosten):

Beschreibung	RE 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Erträge aus Mieten, Pachten und Erbbaurechten (inkl. Betriebskosten)	808.365	878.100	747.100	751.900	751.900	771.900
<i>Allgemeines Grundvermögen</i>	367.147	400.000	400.900	401.100	401.100	401.100
<i>Jagd</i>	65.674	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000
<i>Erträge aus Mieten, Pachten - Stadtwald</i>	4.748	5.000	6.400	6.400	6.400	6.400
<i>Innovationszentrum</i>	32.623	32.000	50.000	50.000	50.000	50.000
<i>Hafenfläche "Südhafen"</i>	136.760	154.500	154.500	154.500	154.500	154.500
<i>Tourismus (u.a. Campingplatz Süplingen, Heuherberge Uthmöden)</i>	19.972	17.500	17.600	17.600	17.600	17.600
<i>Kulturförderung/ kulturelle Veranstaltungen</i>	5.444	9.000	4.500	9.000	9.000	9.000
<i>Jugendherberge</i>	1.590	2.500	2.500	2.600	2.600	2.600
<i>Stadthof (u. a. Miete Glascontainer)</i>	451	6.800	6.800	6.800	6.800	6.800
<i>Abstellen von Altkleidercontainern</i>	16.833	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000
<i>Betrieb des Mehrgenerationenhauses "EHFA" (nach Abschluss der Stadtsanierung)</i>		146.400				
<i>sonstige Mieterträge</i>	157.123	23.400	22.900	22.900	22.900	42.900

Der Planansatz für 2021 bei den Erträgen aus **Mieten und Pachten** wurde zu 105,58% erfüllt. Für das Haushaltsjahr 2021 wurden im Zuge der Abrechnung des Treuhandvermögens der SALEG die Mieteinnahmen für das Mehrgenerationenhaus „EHFA“ direkt im Sachkonto verbucht. Für die Folgejahre wurden keine Erträge veranschlagt, da die Übertragung an die Wohnungsbaugesellschaft Haldensleben mbH vorgesehen ist.

Erträge aus dem Verkauf von land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen entstehen überwiegend durch die Bewirtschaftung des Stadtwaldes. Das Landeszentrum Wald, Betreuungsförstamt Flechtingen, führt dazu aus:

„... Die geplanten Einnahmen 2023 im Sachkonto 442103 resultieren aus den stark gesunkenen und weiter sinkenden Holzmarktpreisen auf Grund der letzten deutschlandweiten Schadensereignisse bei allen Baumarten in allen Sortimenten außer bei Eiche-Stammholz.

Allein in Sachsen-Anhalt sind derzeit ca. 3 Millionen Festmeter Schadholz (ca. 2/3 Nadelholz, 1/3 Laubholz) durch die Stürme, Dürre und Insektenkalamitäten verursacht. Auf Grund der vorherrschenden Witterung und den weiterhin sehr geringen Niederschlägen ist mit weiteren Schäden und somit ein Überangebot an Schadholz auf dem Markt zu rechnen. ...“

Die **Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden** beinhalten die Erstattung von anderen Gemeinden für die Benutzung der städtischen Kindereinrichtungen und Schulen.

Beschreibung	RE 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden im Bereich Kindertageseinrichtungen	900.389	578.400	536.200	536.200	536.200	536.200

In den im Jahr 2021 erzielten Erträgen aus Kostenerstattungen im Bereich Kita von 900.389 € sind die vom Land Sachsen-Anhalt geleisteten Erstattungen von pandemiebedingten Einnahmeausfällen Februar 2021 in Höhe von 49.026,5 € enthalten.

Ebenfalls erfolgt auf Hinweis des Statistischen Landesamtes der Ausweis der Zuweisung gem.§13(5) des Kinderförderungsgesetzes (KiföG) des Landes Sachsen-Anhalt (Geschwisterermäßigung) unter dieser Position. Sie betrug im Haushaltsjahr 2021 für die Abrechnung des Vorjahres 2020 insgesamt 354.603,82 €.

Unter den **Kostenerstattungen von privaten Unternehmen / übrigen Bereichen** werden u. a. die Erträge aus kostenpflichtigen Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr erfasst. Diese betragen im Jahr 2021 insgesamt 63.264,24 €. Das Ergebnis beinhaltet Festsetzungen auch für Vorjahre. Für die Planjahre 2022 bis 2026 ist ein Ansatz von 35.000 € veranschlagt.

Bei den **Kostenerstattungen von übrigen Bereichen** handelt es sich überwiegend um den Ausgleich der Aufwendungen für Ersatzvornahmen, die durch das Rechts- und Ordnungsamt veranlasst werden mussten (u.a. Erstattungen für Bestattungen von Toten ohne Angehörige). Sie betragen im Jahr 2021 insgesamt 14.021,53 €. Die Ansätze für die Folgejahre werden vorsichtig geschätzt und mit jährlich 10.000 € in den Haushalt eingestellt.

zu 06 - Sonstige ordentliche Erträge

Beschreibung	RE 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
6 sonstige ordentliche Erträge	6.264.861	7.597.900	9.774.300	5.346.700	4.941.600	5.025.800
Σ Konzessionsabgaben	780.976	775.100	771.700	771.700	710.700	771.700
Σ Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	3.315.127	3.565.100	3.212.000	3.099.600	3.061.200	3.041.600
Σ Erträge aus der Veräuß. von Anlagevermögen	852.083	2.813.200	3.449.200	964.200	659.300	712.800
Σ Besondere Erträge	511.881	429.700	489.000	488.300	487.500	486.800
Σ Andere sonstige ordentliche Erträge	804.794	14.800	1.852.400	22.900	22.900	12.900

Die **Konzessionsabgabe** wird von der Stadtwerke Haldensleben GmbH sowie der EON Avacon an die Stadt Haldensleben gezahlt.

Sonderposten entstehen u. a. im Zusammenhang mit Investitionszuschüssen für ein Investitionsgut. Solche Zuschüsse werden in der Vermögensrechnung (Bilanz) verbindlich auf der Passivseite als Sonderposten ausgewiesen. Wird ein Investitionsgut durch Erhebung von Beiträgen finanziert, werden die Beitragseinnahmen ebenfalls als Sonderposten „Beiträge“ auf der Passivseite der Vermögensrechnung ausgewiesen.

Den Sonderposten auf der Passivseite stehen Investitionsgüter auf der Aktivseite der Bilanz gegenüber. Im Gegenzug zur aufwandswirksamen Abschreibung der Investitionsgüter werden die Sonderposten über den Abschreibungszeitraum ertragswirksam aufgelöst.

Die Sonderposten setzen sich wie folgt zusammen:

Beschreibung	RE 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	3.315.127	3.565.100	3.212.000	3.099.600	3.061.200	3.041.600
Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	2.790.229	3.281.000	2.920.400	2.809.400	2.772.900	2.756.800
Auflösung von Sonderposten für Beiträge	259.639	256.400	255.400	254.600	254.100	252.500
Auflösung von Sonderposten für Beiträge - IVGagZ	10.499	10.400	10.500	10.500	10.500	10.500
Auflösung von Sonderposten für Beiträge - Ausgleichsbeiträge "Stadtsanierung"	22.679	0	0	0	0	0
Auflösung von Sonderposten für Gebührenausgleich - Straßenreinigung	210.521	0	0	0	0	0
Auflösung von sonstigen Sonderposten	21.560	17.300	25.700	25.100	23.700	21.800

Für die Folgejahre wurden die Erträge entsprechend den bereits eingegangenen und noch zu erwartenden Zuwendungen und Beiträgen ermittelt und in den Plan eingestellt.

Erträge aus der Veräußerung von Anlagevermögen entstehen, wenn bei Verkäufen Erlöse über dem Buchwert erzielt werden.

Beschreibung	RE 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Erträge aus der Veräuß. von Anlagevermögen	852.083	2.813.200	3.449.200	964.200	659.300	712.800
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken u. Gebäuden, Aufbauten usw.	851.524	2.813.200	3.389.200	959.200	659.300	712.800
Erträge aus der Veräußerung von Fahrzeugen und Betriebs- u. Geschäftsausstattung	559	0	60.000	5.000	0	0

Aus Grundstücksverkäufen im Bereich des allgemeinen Grundvermögens wurden im Jahre 2021 Erträge in Höhe von 851.524 € verbucht. Hierbei handelt es sich um Erträge aus dem Verkauf von Baugrundstücken.

Für den mittelfristigen Planungszeitraum sind weitere Veräußerungen von Grundstücken in den bestehenden wie in den neu zu erschließenden Wohngebieten, insbesondere im Bereich der Neuenhofer Straße und an der Bülstringer Straße, vorgesehen.

Im Bereich der Wirtschaftsförderung sind Verhandlungen zur Veräußerung der Gewerbeflächen im Gewerbegebiet „Südhafen“ sowie „Wedringen Süd“ anhängig.

Erträge aus der Veräußerung von Fahrzeugen wurden 2023 für die Veräußerung des Drehleiteraltfahrzeuges nach Erwerb eines neuen Fahrzeuges veranschlagt.

Zu den **besonderen Erträgen** gehören Bußgelder / Verwargelder / Zwangsgelder, Säumniszuschläge, Stundungs-, Verzugs-, Prozesszinsen und Beitreibungsgebühren. Im Jahr 2021 wurde der eingeschätzte Planansatz zu 122,96 % realisiert.

Beschreibung	RE 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Besondere Erträge	511.881	429.700	489.000	488.300	487.500	486.800
Bußgelder / Verwargelder / Zwangsgelder	299.564	320.400	380.400	380.400	380.400	380.400
Säumniszuschläge, Stundungs-, Verzugs-, Prozesszinsen Beitreibungsgeb. - öffentl.-rechtlich	175.253	100.600	100.600	100.600	100.600	100.600
Säumniszuschläge, Stundungs-, Verzugs-, Prozesszinsen Beitreibungsgeb. - privat-rechtlich	9.660	8.700	8.000	7.300	6.500	5.800
Verspätungszuschläge Steuern	2.970	0	0	0	0	0
Erträge aus Bürgschaften, Gewährverträgen usw.	24.434					

Unter den **sonstigen ordentlichen Erträgen** werden u. a. die Erträge aus Rücklastschriften sowie Erträge aus der Veräußerung von Fundsachen und Provisionen, sowie die schadenquotenabhängige Gewinnbeteiligung von der ÖSA erfasst.

Ebenso gehören die nicht zahlungswirksamen ordentliche Erträge, wie Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen, sowie Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Wertberichtigungen auf öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen zu den anderen sonstigen ordentlichen Erträgen. Im Haushaltsplan wurden für das Jahr 2023 die Herabsetzung der Rückstellung, gebildet entsprechend der Gewinnabschöpfungsklausel im Fördermittelbescheid für das Innovationszentrum, vorgesehen. Die Gewinn- und Verlustrechnung über die vergangenen Jahre zeigt, das in keinem Jahr ein Gewinn erzielt werden konnte.

zu 07 – Finanzerträge

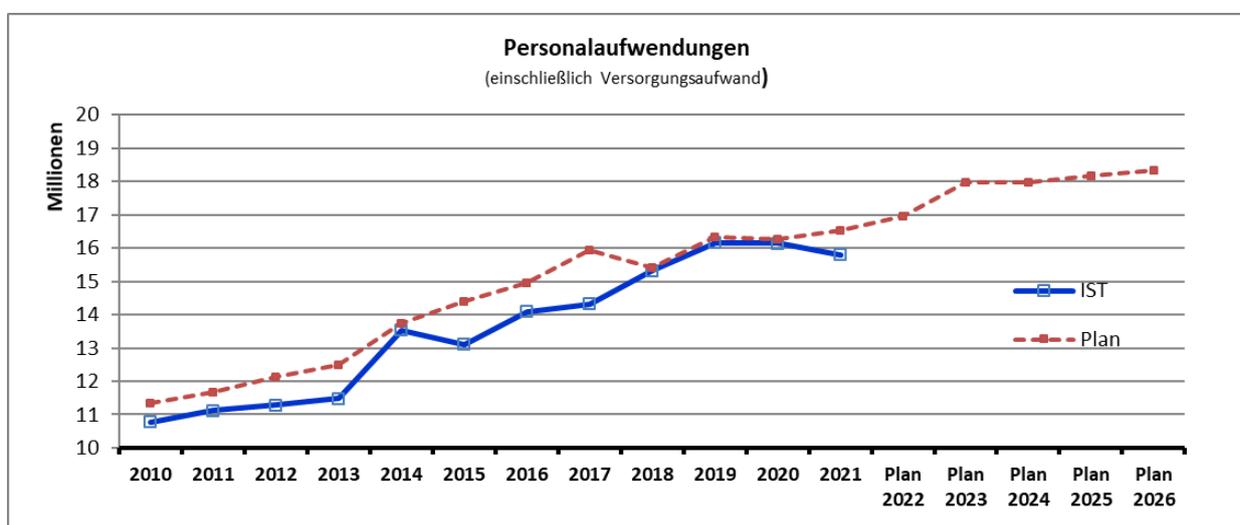
	Beschreibung	RE 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
7	Finanzerträge	3.213.620	3.223.200	2.526.900	2.521.900	2.521.900	2.521.900
461701	Zinserträge von Kreditinstituten	0	0	45.000	40.000	40.000	40.000
465101	Erträge von Gewinnanteilen verbundener Unternehmen	3.152.144	3.192.700	2.472.700	2.472.700	2.472.700	2.472.700
469101	Erträge aus Nachzahlungszinsen Gewerbesteuer	61.476	30.500	9.200	9.200	9.200	9.200

Die wichtigste Position in den Finanzerträgen sind Erträge aus Gewinnausschüttungen der Beteiligungen der Stadt Haldensleben an wirtschaftlichen Unternehmen.

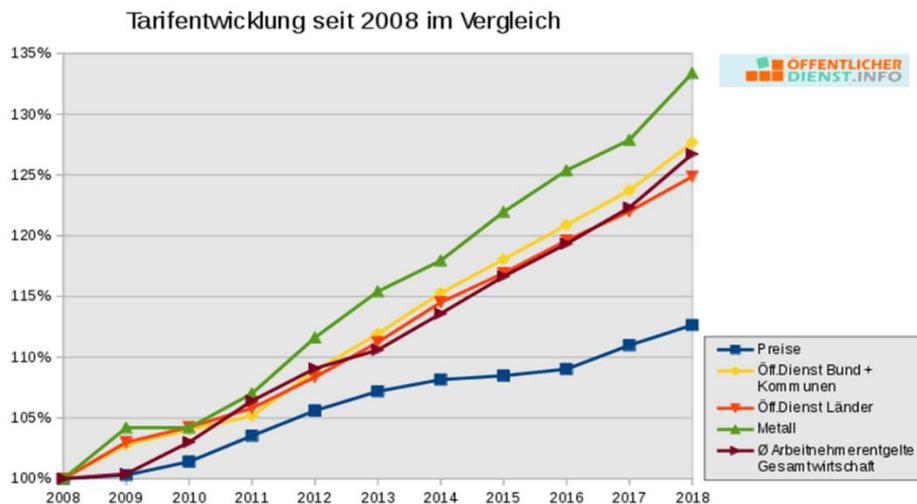
ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN

zu 10/11 – Personal- und Versorgungsaufwendungen

	Beschreibung	RE 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
10 / 11	Personalaufwendungen / Versorgungsaufwendungen	15.803.048	16.965.800	17.974.700	17.986.200	18.161.600	18.338.800



Insgesamt entwickelten sich die Tarife im Geltungsbereich des TVöD analog denen in der Wirtschaft.



Die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** sind im Ansatz mit 17.974.700 € für 2023 geplant. Dazu zählen auch die Bezüge der Beamten und Beschäftigten sowie Beiträge an die Versorgungskassen und die Sozialversicherungsbeiträge, sowie die Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung der tariflich Beschäftigten.

Für das Jahr 2021 wurden die Personalaufwendungen mit 16.529.900 € veranschlagt. Sie wurden zu 95,6 % in Anspruch genommen. Die Planung der Personalaufwendungen erfolgte auf der Grundlage der Ist-Ergebnisse 2021 und der voraussichtlichen Ergebnisse 2022.

Die Personalkostenplanung für das Haushaltsjahr 2022 beinhaltet eine Tarifsteigerung der Beschäftigten in Höhe von 1,8 % für den Zeitraum vom 1.04.2022 bis zum 31.12.2022. Der vereinbarte Tarifvertrag läuft grundsätzlich bis zum 31.12.2022.

Die Stadt Haldensleben hat ca. 360 Beschäftigte, davon ca. 160 Erzieherinnen und Erzieher. Das Erzieherpersonal macht einen Anteil von 44 % des Gesamtpersonals aus.

Die Erzieherinnen und Erzieher haben im Jahr 2015 die „große“ Tarifrechtsreform erfahren. (Umwandlung der EG S6 in EG S8a) Damit ging eine Tarifierhöhung einher. Der Mindestpersonalschlüssel für die Kitas ist im jeweils gültigen Kinderförderungsgesetz- KiFöG des Landes Sachsen- Anhalt verankert.

Folgende Änderungen hat es in den letzten Jahren gegeben:

(Einheit: Arbeitsstunden einer pädagogischen Fachkraft pro Stunde pro Kind)

	bis 31.07 2015	ab 01.08 2015	ab 01.09.2019
Kinderkrippe	0,15	0,18	0,187
Kindergarten	0,08	0,08	0,083
Hort	0,05	0,05	0,052

Das heißt in den vergangenen Jahren wurde der Betreuungsschlüssel einer pädagogischen Fachkraft pro Stunde und pro Kind erhöht. Damit steigen die Personalkosten

Laut dem aktuellen Tarifvertrag im Sozial- und Erziehungsdienst vom 18.05.2022 erhalten alle Erzieherinnen und Erzieher rückwirkend zum 01.07.2022 zusätzlich zu ihrem Tabellenentgelt eine SuE-Zulage sowie 2 zusätzliche Regenerationstage.

- Beschäftigte, die nach Teil B Abschnitt XXIV der Anlage 1 - Entgeltordnung (VKA) in einer der Entgeltgruppen S 2 bis S 11 a eingruppiert sind, erhalten eine monatliche SuE-Zulage in Höhe von 130,00 Euro.
- Beschäftigte, die nach Teil B Abschnitt XXIV der Anlage 1 - Entgeltordnung (VKA) in einer der Entgeltgruppen S 11 b bis S 12 sowie S 14 oder S 15 bei Tätigkeiten der Fallgruppe 6 eingruppiert sind, erhalten eine monatliche SuE-Zulage in Höhe von 180,00 Euro.

Die zwei zusätzlichen jährlichen Regenerationstage müssen durch zusätzliches Personal abgefangen werden, damit der Personalschlüssel eingehalten wird.

Die zusätzlichen Haushaltsbelastungen im Teilbereich des TVöD Sozial- und Erziehungsdienst wirken sich wie folgt aus:

2022: 1,83 % Mehrkosten durch die Einführung der SuE Zulage ab 01.07.2022

2023: 3,66 % Mehrkosten durch die SuE Zulage für das gesamte Jahr.

Im Aufwand ist der angemeldete Stellenzuwachs für 2022 vorgesehen.

Ausführungen zum Stellenplan

Folgende Änderungen sind in den Stellenplan 2021 eingearbeitet bzw. als Veränderung dargestellt:

1. Kostenstellenbereich 00

- Es wurde eine neue Stelle Stabstelle Wirtschaftsförderung 1,0 VbE mit der Entgeltgruppe 11 vorgesehen.
- Der Mitarbeiter im Bereich Stadtmarketing und Kommunikation mit der Entgeltgruppe 8, dem bisher keiner Stelle im Stellenplan zugeordnet werden konnte, nimmt die Aufgaben des OZG – Digitalisierung wahr und ist nunmehr im Bereich Digitalisierung im Stellenplan verankert.

2. Kostenstellenbereich 50

- Es wurde eine neue Stelle als Sachgebietsleiter Bildung mit der Entgeltgruppe 9b vorgesehen
- Im Bereich der Obdachlosenbetreuung wurden die Stelle des Leiters neu von 0,75 VbE auf 0,91 VbE
- Eine Erhöhung der Stellen im Bereich Förderung der Kinderbetreuung wurde erforderlich. Die Stunden der Mitarbeiter im Hortbereich wurden von 25 h/Wo auf 30 h/Wo erhöht. Die Mitarbeiter können flexibel auch in anderen Einrichtungen eingesetzt werden. Es wurden 3,07 VbE in der Entgeltgruppe S 8a in den Stellenplan zusätzlich eingestellt.

3. Kostenstellenbereich 40

- Durch die ständig wachsenden Aufgaben sind im Bereich Friedhofswesen 2 zusätzliche Saisonkräfte erforderlich. Eingeplant wurde 1,54 VbE in der Entgeltgruppe 3/4.

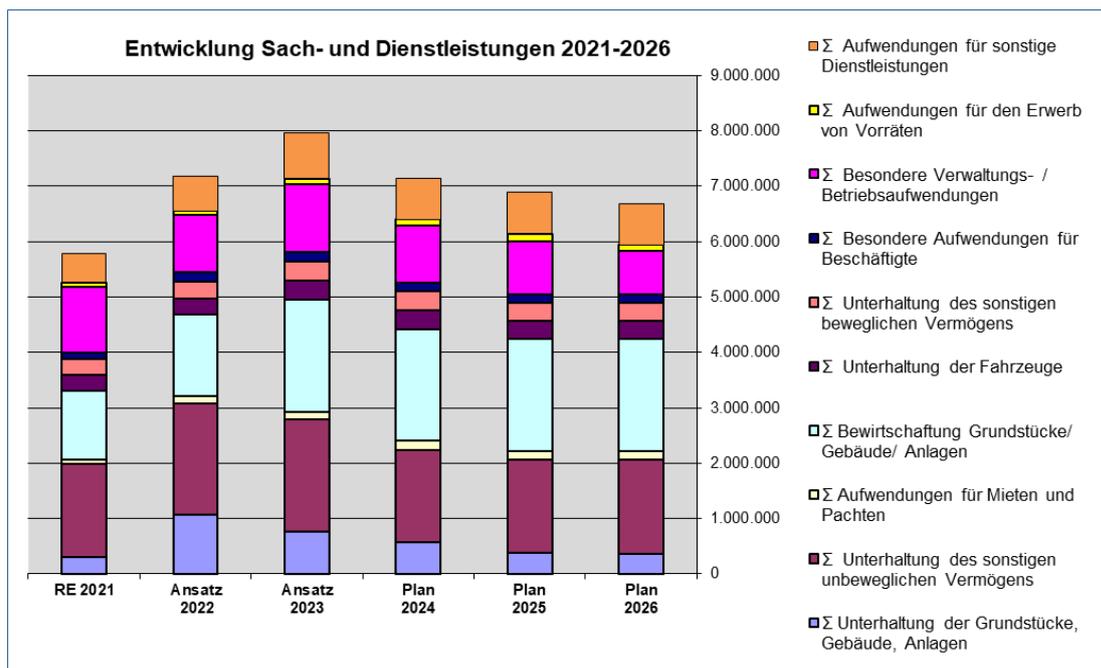
zu 12 - Sach- und Dienstleistungen

Hierunter fallen Aufwendungen für die Unterhaltung des beweglichen und unbeweglichen Vermögens, für Mieten und Pachten, für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen, für die Haltung von Fahrzeugen, besondere Aufwendungen für Beschäftigte (z.B. für Aus- und Fortbildung), besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (z.B. Aufwendungen für EDV, Lehr- und Unterrichtsmittel, Lernmittel) und Aufwendungen für den Verbrauch von sonstigen Vorräten.

Die Sach- und Dienstleistungen setzen sich wie folgt zusammen:

Beschreibung	RE 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
12 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.779.329	7.173.400	7.963.800	7.147.900	6.885.300	6.679.500
Σ Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude, Anlagen	312.722	1.075.600	755.700	573.300	383.700	364.300
Σ Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	1.667.841	1.998.000	2.029.000	1.670.000	1.679.500	1.691.000
Σ Aufwendungen für Mieten und Pachten	77.446	147.100	137.800	157.100	157.100	156.600
Σ Bewirtschaftung Grundstücke/ Gebäude/ Anlagen	1.249.233	1.466.300	2.027.600	2.022.800	2.028.200	2.028.100
Σ Unterhaltung der Fahrzeuge	281.899	290.200	342.600	338.900	322.400	322.300
Σ Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	291.241	303.800	356.000	343.200	326.600	337.700
Σ Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	108.578	163.600	161.100	156.500	148.900	140.500
Σ Besondere Verwaltungs- / Betriebsaufwendungen	1.197.642	1.032.900	1.223.200	1.026.800	958.100	798.700
Σ Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten	78.888	79.800	99.500	117.000	138.500	98.000
Σ Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	513.839	616.100	831.300	742.300	742.300	742.300

Die Haushaltsansätze wurden 2021 insgesamt nur mit **85,50 %** ausgeschöpft.



Aus der Grafik geht hervor, dass die Positionen *Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens* sowie *Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude und Anlagen* in den Jahren 2022 bis 2023 erhöht sind.

Hierzu gehören u. a. die nachfolgenden Maßnahmen Sicherungsmaßnahmen Ratsfischerhaus (2022: 465.400 € - Förderung "Lebendige Zentren" 445.800 €), die Erneuerung der Garagentore und -dächer (2023-2024: 142500 €), Abriss Gebäude Detzel sowie diverse Instandhaltungsmaßnahmen an Schulen und Kitas (2023- 190.900 €).

Die *Unterhaltung des Infrastrukturvermögens* (Straßen, Wege, Plätze, Brücken, Straßenbeleuchtung, Verkehrsanlagen) nimmt einen nicht unerheblichen Umfang innerhalb der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens ein. Insgesamt werden für 2023 877600 €, davon 270.000 € für die Erneuerung der Straßendeckschicht Hafestraße 3. BA, eingeplant. Hinzu kommen noch Bewirtschaftungskosten (Energieversorgung Straßenbeleuchtung, Regenwassergebühren für Verkehrsanlagen, Streugut für den Winterdienst usw.) in Höhe von 496.900 € sowie die Unterhaltung der Gewässer und wasserbaulicher Anlagen 85.300 €. Für die

Unterhaltung der Sport-, Spiel- u. Erholungsanlagen sind 126.300 € und für den Stadtwald sind Betreuungs- und Bewirtschaftungskosten von 422.900 € vorgesehen.

Für die *Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens* wurden 266.700 € zum Ansatz gebracht. Davon entfällt auf den IT-Bereich 99.000 €.

Zu den *besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen* gehören u. a. die fachlichen oder kulturellen Veranstaltungen, die insgesamt mit 438.300 € in den Haushalt eingestellt wurden, sowie die Aufwendungen im Rahmen der Ortsplanung, Vermessung, Bauordnung, Umwelt. Insgesamt werden 471.700 € für 2023 eingeplant. Dieser Ansatz beinhaltet Vermessungskosten im Zuge der Bewirtschaftung des städtischen Grundvermögens, Aufwendungen für die Bauleitplanung, für Stadtumbau, Stadtentwicklungskonzepte, für städtebauliche Sonderprogramme, für Maßnahmen zum Schutz der Umwelt/ Umweltinformation und -koordination sowie für grundstücksbezogene Neuordnungsmaßnahmen.

In den *Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen* sind insbesondere die Aufwendungen für den Betrieb und Unterhaltung der Technik (532.000 €) sowie Aufwendungen für Kontoführungsgebühren u. ä. (30.000 €) enthalten.

Des Weiteren gehören die Küchendienstleistungen in den Kindertagesstätten zu dieser Position. Sie sind für 2022 mit 209.100 € veranschlagt.

zu 13 – Transferaufwendungen

Beschreibung		RE 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
13	Transferaufwendungen	13.275.541	19.412.800	17.279.600	12.855.600	15.473.500	16.660.300
Σ Zuweisungen u. Zuschüsse		3.682.686	7.759.500	6.492.900	4.361.400	4.563.800	4.551.800
531201	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	140.456	127.600	177.600	177.600	177.600	177.600
531301	Zuweisungen an Zweckverbände	130.945	140.000	150.000	150.000	150.000	150.000
531501	Zuschüsse an verbundene Unternehmen	0	3.507.800	2.201.600	60.000	260.000	260.000
531801	Zuschüsse an übrige Bereiche - Sachkosten	2.751.552	3.273.200	3.207.700	3.210.400	3.205.400	3.185.900
531802	Zuschüsse an übr. Bereiche - Personalkosten	18.960	20.000	20.500	20.500	20.500	20.500
531805	Zuschüsse für Mehrlingsgeburten	399	900	900	900	900	900
53189*	Zuschuss Personal Hundisburg - Lohn/Gehalt/SV	640.374	690.000	734.600	742.000	749.400	756.900
Σ Umlagen		9.592.855	11.653.300	10.786.700	8.494.200	10.909.700	12.108.500
534101	Gewerbesteuerumlage	1.080.624	1.106.700	980.800	1.155.900	1.218.300	1.259.600
537101	Allgemeine Umlagen an das Land	1.040.866	1.892.200	1.500.000	0	848.900	1.980.500
537201	Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände	7.471.365	8.654.400	8.305.900	7.338.300	8.842.500	8.868.400

In der nachfolgenden Tabelle sind die gewährten Zuschüsse im Einzelnen aufgeführt.

PRODUKT KTR	SK	Beschreibung	RE 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Σ Zuweisungen u. Zuschüsse			3.682.686	7.759.500	6.492.900	4.361.400	4.563.800	4.551.800
Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände			140.456	127.600	177.600	177.600	177.600	177.600
5470101	531201	Förderung ÖPNV Ausgleichszahlung Stadtlinie	87.856	75.000	125.000	125.000	125.000	125.000
2520201	531201	Desposita/vertrag Verwahrung Archivgut	52.600	52.600	52.600	52.600	52.600	52.600
Zuschüsse an verbundene Unternehmen			0	3.507.800	2.201.600	60.000	260.000	260.000
5110205	531501	Zuschuss Sanierung Rollibad - SWH	0	3.236.000	1.831.600	0	0	0
5110205	531501	Zuschuss Wohnblöcke Süpl. Berg - Wobau	0	191.800	285.000	0	260.000	260.000
5460101	531501	Zuschuss Parkplätze Rolandgebiet - Wobau	0	80.000	85.000	60.000	0	0

Fortsetzung

PRODUKT KTR	SK	Beschreibung	RE 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Zuweisungen an Zweckverbände			130.945	140.000	150.000	150.000	150.000	150.000
5520101	531301	Gewässer II. Ordnung Unterhaltungsverband	130.945	140.000	150.000	150.000	150.000	150.000
Zuschüsse an übrige Bereiche - Sachkosten			2.751.552	3.273.200	3.207.700	3.210.400	3.205.400	3.185.900
1111501	531801	Bürgerbudget	0	0	25.000	25.000	25.000	25.000
1220101	531801	Zuschuss Tierheim - Betreuungsvertr.	19.664	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
1260101	531801	Betriebskostenzuschuss Feuerwehrverein	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
2520201	531801	Ortschronisten	0	300	300	300	300	300
2720101	531801	Bibliothek - Ausleihfähigkeit OT Wedringen	360	400	400	400	400	400
5530104	531801 531701	Zuweisung lt. Gebietsänderungs- vertrag Friedhof Uthmöden	1.278	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
Bereich Kultur								
2810103	531801	div. Zuwendungen Haldensleben	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
2810103	531801	div. Zuwendungen OT Satuelle	1.100	1.100	4.600	4.600	4.600	4.600
2810103	531801	div. Zuwendungen OT Wedringen	1.146	1.200	6.000	6.000	6.000	6.000
2810103	531801	div. Zuwendungen OT Hundisburg	850	1.800	8.500	8.500	8.500	9.000
2810103	531801	div. Zuwendungen OT Süplingen	1.917	2.000	8.700	8.700	8.700	8.700
2810103	531801	div. Zuwendungen OT Uthmöden	1.000	1.000	5.000	5.000	5.000	5.000
2810201	531801	Kulturförderung Corona-Hilfen	15.229	15.000	0	0	0	0
2810201	531801	Kulturförderung Haldensleben	20.331	35.100	25.100	20.100	20.100	20.100
2810201	531801	Kulturförderung OT Satuelle	350	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300
2810201	531801	Kulturförderung OT Hundisburg	0	5.400	400	400	400	400
2810201	531801	Kulturförderung OT Süplingen	350	400	400	400	400	400
2810201	531801	Kulturförderung Schloss Hundisburg	132.900	157.000	185.000	174.100	174.100	174.100
Bereich Soziales								
3150101	531801	Förderung der Seniorenbetreuung (Planansatz allg.)	726	5.000	13.000	13.000	13.000	13.000
3150601	531801	Mehrgenerationenhaus "EHFA" (einschl. 500 € Lenkungsrat)	150.982	179.700	165.000	165.000	165.000	165.000
3310101	531801	Förderung von Wohlfahrtspflegeträgern	0	3.000	10.200	31.800	31.800	31.800
3636309	531801	Sonstige familienfördernde Leistungen	0	0	500	0	0	0
Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen								
3650101	531801	katholischer Hort	223.556	257.300	272.800	272.800	272.800	272.800
3650101	531801	katholische Kita St. Johannes	581.079	632.000	691.600	691.600	691.600	691.600
3650101	531801	Kita Rappelkiste	329.452	350.700	387.600	387.600	387.600	387.600
3650101	531801	evangelische Kita St. Marien	261.837	338.300	346.900	346.900	346.900	346.900
3650101	531801	Kita Ratz u. Rübe	253.859	349.500	291.800	291.800	291.800	291.800
3650101	531801	Kita Flax u. Krümel	206.486	220.000	282.300	282.300	282.300	282.300
3650101	531801	Integrativer Hort (neu ab 2017)	84.054	109.400	39.700	39.700	39.700	39.700
3650102	531801	Tagespflege	10.870	10.000	21.000	21.000	21.000	21.000
Kinder- und Jugendbetreuung								
3660201	531801	CVJM e.V.	19.300	19.300	19.300	19.300	19.300	19.300
3660201	531801	Elterninitiative- JFZ Kids & Co	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
3660201	531801	Jugendmühle Althaldensleben	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
3660201	531801	SONAB e. V.	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
3660201	531801	Kinderschutzbund	10.350	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
3660201	531801	KulturHeimat Haldensleben e.V.	400					
3660201	531801	Zuschuss zur Integration von Kindern mit Migrationshintergrund	0	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
Förderung des Sports								
4210102	531801	Zusch. an übr. Bereiche - Sachkosten	39.074	50.500	46.500	51.500	46.500	46.500
4210104		Vereine und Verbände						

Fortsetzung

PRODUKT KTR	SK	Beschreibung	RE 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Stadtentwicklung								
5110203	531801	Stadtbau, Stadtentwicklungskonzepte	51.368	192.700	90.000	90.000	90.000	90.000
5110205	531801	Städtebauliche Sonderprogramme	145.184	75.000	20.000	20.000	20.000	0
5221101	531801	Wohnbauförderung	5.000	40.000	20.000	12.500	12.500	12.500
Tourismus								
5750101	531801	Touristische Öffentlichkeitsarbeit Zuschuss Wobau Bahnhofscener	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
Zuschüsse an übrige Bereiche - Personalkosten			18.960	20.000	20.500	20.500	20.500	20.500
4240101/ 4240105	531802	Zuschüsse an übr. Bereiche - Personalkosten (HM Sporthalle Dammühlenweg)	18.480	20.000	20.500	20.500	20.500	20.500
4240103	531802	Sportplätze und -außenanlagen	480	0	0	0	0	0
Zuschüsse für Mehrlingsgeburten			399	900	900	900	900	900
3636302	531805	Zuschüsse für Mehrlingsgeburten	399	900	900	900	900	900
Zuschüsse an übrige Bereiche - Personalkosten			640.374	690.000	734.600	742.000	749.400	756.900
28102	53189*	Zuschuss Personalkosten Schloss Hundisburg	640.374	690.000	734.600	742.000	749.400	756.900

Umlagen

Die **Gewerbesteuerumlage** resultiert unmittelbar aus dem Betrag der Gewerbesteuereinnahmen und ist an das Land abzuführen. Für das Haushaltsjahr 2023 sind 980.800 € geplant.

Ab dem Haushaltsjahr 2017 wird die Stadt Haldensleben mit der **Finanzausgleichsumlage** entsprechend dem FAG (= negative Schlüsselzuweisung) finanziell belastet.

Beschreibung	RE 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
537101 Allgemeine Umlagen an das Land	1.040.866	1.892.200	1.500.000	0	848.900	1.980.500

Entsprechend dem Erlass des Ministeriums der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt zur Haushaltsplanung für das Jahr 2023, Mitteilung vom 12.10.2022, wurde eine vorläufige Berechnung der Finanzausgleichsleistungen für das Haushaltsjahr 2023 übermittelt. Diese erfolgte auf der Grundlage des von der Landesregierung am 11.10.2022 beschlossenen Gesetzesentwurfs, Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes als Artikel 1 des Entwurfs eines Haushaltsbegleitgesetzes 2023. Danach würde die Finanzkraftumlage (FKU) der Stadt Haldensleben 1.239.500 € betragen. Eine nachvollziehbare Berechnungsgrundlage wurde nicht übermittelt. Die Berechnung der FKU auf der Grundlage der für das Haushaltsjahr 2022 gültigen Daten ergab eine höhere Umlage von 1.774.600 €.

Unter Beachtung des Vorsichtsprinzips wurden 1.500.000 € für die Zahlung der Finanzkraftumlage für 2023 in Ansatz gebracht.

Für die Folgejahre wurde auf die Berechnungsgrundlagen zum FAG 2022 zurückgegriffen.

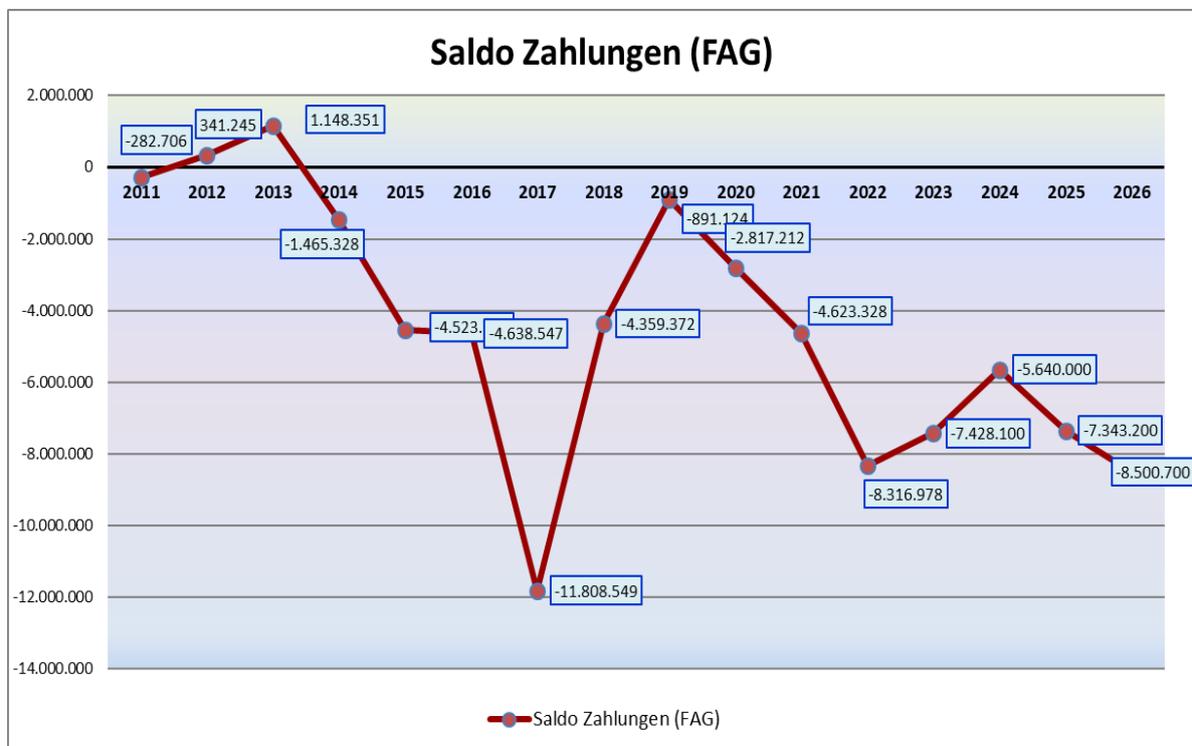
Die Position **Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände** stellt die **Kreisumlage** dar.

Beschreibung	RE 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
537201 Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände	7.471.365	8.654.400	8.305.900	7.338.300	8.842.500	8.868.400

Für die Berechnungen der Kreisumlage für 2023 wurde nach dem derzeitigen Planungsstand ein Hebesatz von 40,0 % zugrunde gelegt.

Berücksichtigt wurden bei der Ermittlung der Finanzkraft- und Kreisumlage auch die 2020 und 2021 geleistete Zahlungen entsprechend dem Gewerbesteuerausgleichsgesetzes. Diese sind nach dem Gesetz bei der Ermittlung der Steuerkraftmesszahl der Gemeinde miteinzubeziehen.

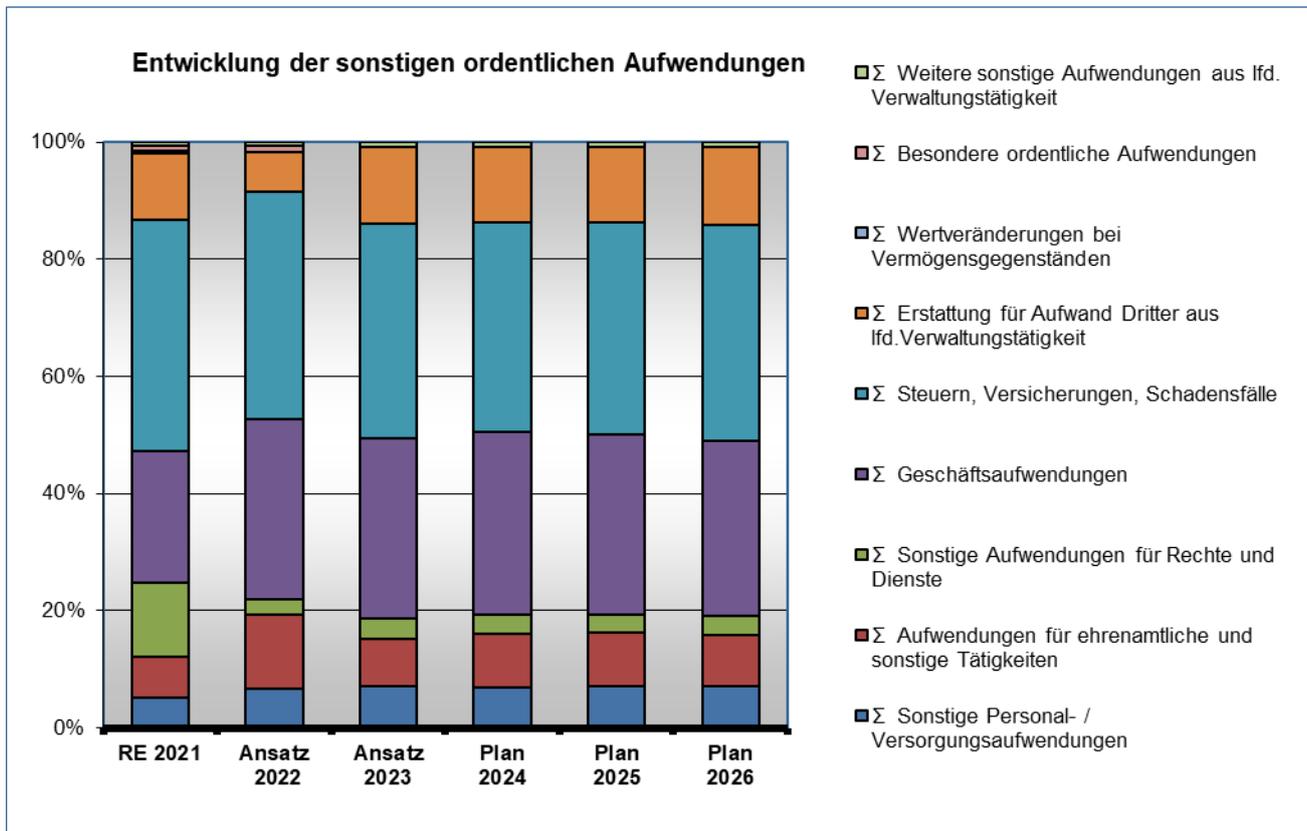
Die nachfolgende Grafik zeigt deutlich, dass die Leistungen entsprechend dem Finanzausgleichsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (FAG LSA), insbesondere die Finanzkraftumlage an das Land und die Kreisumlage an den Landkreis Börde, die Stadt Haldensleben erheblich belasten.



zu 14 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen umfassen alle weiteren Aufwendungen, die dem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zuzurechnen sind. Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

	Beschreibung	RE 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
14	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.689.579	1.758.700	1.597.700	1.640.300	1.621.700	1.586.400
5411*	Versorgungsaufwendungen	88.448	117.900	113.800	114.400	114.400	114.100
541103	Reisekosten	10.668	10.200	5.900	6.500	6.500	6.200
541104	Beschäftigtenbetreuung und Dienstjubiläen	2.290	4.900	4.400	4.400	4.400	4.400
541105	Sonstige Personalnebenaufwendungen	75.490	102.800	103.500	103.500	103.500	103.500
5421*	Σ Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	116.872	220.700	128.500	148.500	148.500	138.500
542101	Aufwandsentschädigungen an Ehrenbeamte	23.490	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000
542102	Sitzungsgelder und dgl.	61.379	71.600	69.400	69.400	69.400	69.400
542103	Entschäd. für einzelne ehrenamtl. Tätigkeiten	32.003	123.100	33.100	53.100	53.100	43.100
5429*	Σ Sonstige Aufwendungen für Rechte und Dienste	212.127	48.200	57.000	54.000	52.000	52.000
542901	Sonstige Aufwendungen für Rechte und Dienste	21.605	48.200	57.000	54.000	52.000	52.000
542902	Aufwend im Rahmen der Stadtsanierung (SALEG)	190.522	0	0	0	0	0
5431*	Σ Geschäftsaufwendungen	379.553	539.600	489.300	513.400	496.800	471.800
543103	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Vereinen u.ä.	25.361	53.300	37.900	38.900	38.900	38.900
543104	Aufwendungen für Bürobedarf	31.481	47.500	42.400	48.300	48.200	44.200
543105	Aufwendungen für Bücher und Zeitschriften	68.814	65.100	66.600	66.600	66.500	66.500
543106	Aufwendungen für Post und Telekommunikation	144.497	177.600	161.800	183.700	183.700	171.700
543107	Aufwendungen für Öff. Bekanntmachungen	28.323	30.100	34.100	34.100	34.100	34.100
543108	Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnl. Kosten	53.064	118.800	103.600	89.500	73.600	68.600
543109	Sonstige Geschäftsaufwendungen	10.213	21.200	17.900	26.400	25.900	21.900
543110	Aufwendungen für Werkstattbedarf	1.431	5.000	5.100	5.000	5.000	5.000
543111	Aufw. f. Lizenzen/Software bis 150 Euro (netto)	16.370	21.000	19.900	20.900	20.900	20.900
5441*	Σ Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	667.926	683.800	585.700	586.600	586.600	586.600
544101	Aufwendungen für Versicherungsbeiträge (außer Fahrzeuge)	192.973	194.600	216.500	217.400	217.400	217.400
544104	Sonstige betriebliche Steueraufwendungen	474.954	489.200	369.200	369.200	369.200	369.200
545*	Σ Erstattung für Aufwand Dritter aus laufender Verwaltungstätigkeit	190.853	116.300	211.200	211.200	211.200	211.200
545001	Erstattungen an den Bund	8.707	7.500	8.000	8.000	8.000	8.000
545201	Erstattungen an Gemeinden u. Gemeindeverb.	171.666	96.500	156.000	156.000	156.000	156.000
545601	Erstattungen an sonst. öffentl. Sonderrechnung	6.860	12.300	22.200	22.200	22.200	22.200
545701	Erstattungen an private Unternehmen	3.620	0	18.000	18.000	18.000	18.000
545801	Erstattungen an übrige Bereiche	0	0	7.000	7.000	7.000	7.000
547*	Σ Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen/ Buchverluste	6.712	0	0	0	0	0
	<u>Wertminderungen/ Buchverluste</u>						
547102	Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen (Bilanzverluste)	459	0	0	0	0	0
547125	bei Anlagenabgang Fahrzeuge	95	0	0	0	0	0
547126	bei Anlagenabgang Maschinen	4	0	0	0	0	0
547129	bei Anlagenabgang BGA	1.030	0	0	0	0	0
547133	bei Anlagenabgang Infrastrukturvermögen	1	0	0	0	0	0
	<u>Einzelwertberichtigungen</u>						
547301	auf öffentlich-rechtliche Forderungen (EWB)	4.392	0	0	0	0	0
547303	auf privat-rechtliche Forderungen (EWB)	32	0	0	0	0	0
547305	Einzelwertberichtigung Kleinstbeträge	701	0	0	0	0	0
548*	Σ Besondere ordentliche Aufwendungen	17.713	20.000	0	0	0	0
548201	Aufwend. für Säumniszuschl. u. Mahngebühren	163	0	0	0	0	0
548501	Aufwendungen für Ersatzvornahmen	17.550	20.000	0	0	0	0
549*	Σ weitere sonst. Aufw. an d. VW-Einstellung	9.375	12.200	12.200	12.200	12.200	12.200
549102	Aufwandskonto Rücklastschrift	457	500	500	500	500	500
549104	Verfüungsmittel des Bürgermeisters und der Ortsbürgermeister	2.793	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
549303	Ausgleichsabgabe nach Schwerbehindertenrecht	6.125	7.200	7.200	7.200	7.200	7.200



zu 15 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Beschreibung	RE 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
15 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	133.377	145.600	136.000	89.000	142.200	192.500
551701 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	43.768	57.200	30.000	23.000	106.200	156.500
559201 Verzinsung von Steuererstattungen	15.353	40.000	12.000	12.000	12.000	12.000
559401 Aufwendungen für Negativzinsen	29.976	0	20.000	10.000		
559901 Sonstige Finanzaufwendungen	44.280	48.400	74.000	44.000	24.000	24.000

Die größte Position unter dieser Rubrik stellt der Bereich Zinsaufwendungen der Stadt Haldensleben für aufgenommene Investitionskredite dar.

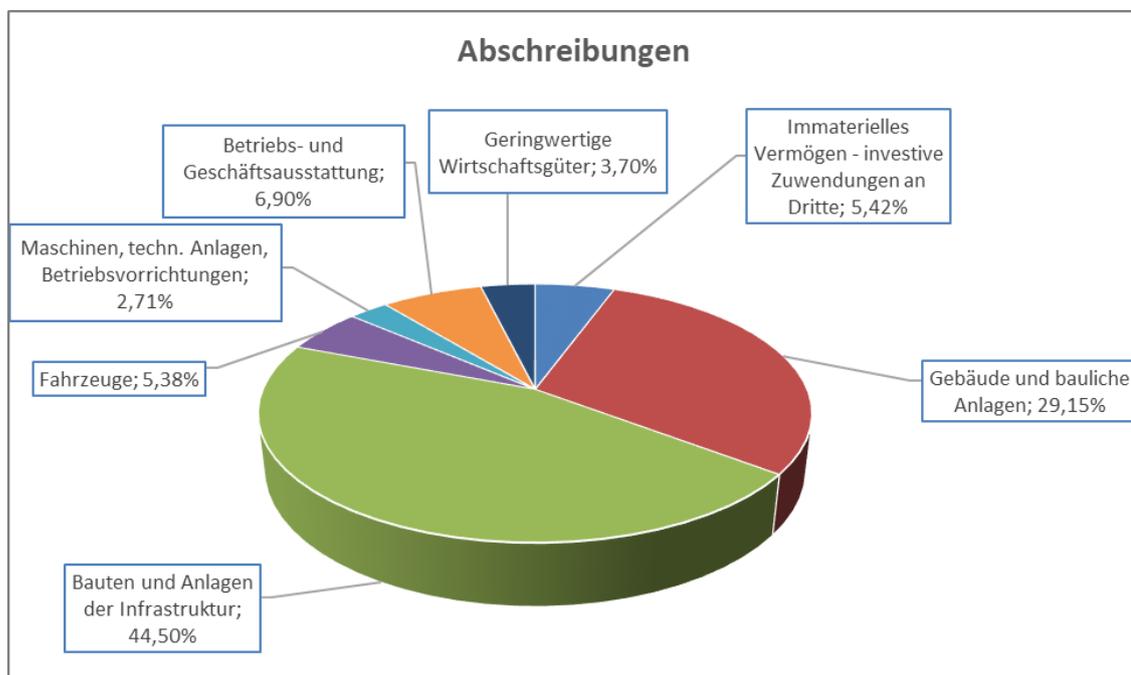
Darüber hinaus ist zur Finanzierung von Investitionen im mittelfristigen Planungszeitraum nach dem derzeitigen Stand der Planung eine Neukreditaufnahme für 2023 vorgesehen und dementsprechend wurde eine Erhöhung der Zinsaufwendungen veranschlagt.

zu 16 - Bilanzielle Abschreibungen

Beschreibung	RE 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
16 Bilanzielle Abschreibung	4.765.102	4.932.100	4.907.400	4.958.100	4.851.400	4.745.100
<u>Abschreibungen auf Anlagevermögen</u>						
571111 Immaterielles Vermögen - Lizenzen	42.330	28.100	55.800	51.700	28.700	28.200
571112 Immaterielles Vermögen - Kanalbau AVH	53.956	54.200	54.200	54.200	54.200	54.200
571113 Immaterielles Vermögen - investive Zuwendungen an Dritte	134.479	313.500	265.800	265.200	263.900	263.300
571121 Gebäude und bauliche Anlagen	1.411.071	1.294.100	1.430.600	1.430.600	1.430.600	1.430.600
571131 Bauten und Anlagen der Infrastruktur	2.157.573	2.225.600	2.183.800	2.129.800	2.087.400	2.033.600
571141 Fahrzeuge	238.029	347.100	264.100	377.000	379.600	388.800
571142 Maschinen	12.608	4.800	4.500	3.600	3.600	2.900
571143 technische Anlagen	44.755	23.100	26.700	24.100	24.100	23.700
571144 Betriebsvorrichtungen	73.413	98.300	101.700	112.600	121.100	122.200
571151 Betriebs- und Geschäftsausstattung	295.569	357.000	338.500	332.400	308.400	283.200
571191 Geringwertige Wirtschaftsgüter	189.222	186.300	181.700	176.900	149.800	114.400
<u>Abschreibungen auf Umlaufvermögen</u>						
573101 Abschreibungen auf Umlaufvermögen	112.097	0	0	0	0	0

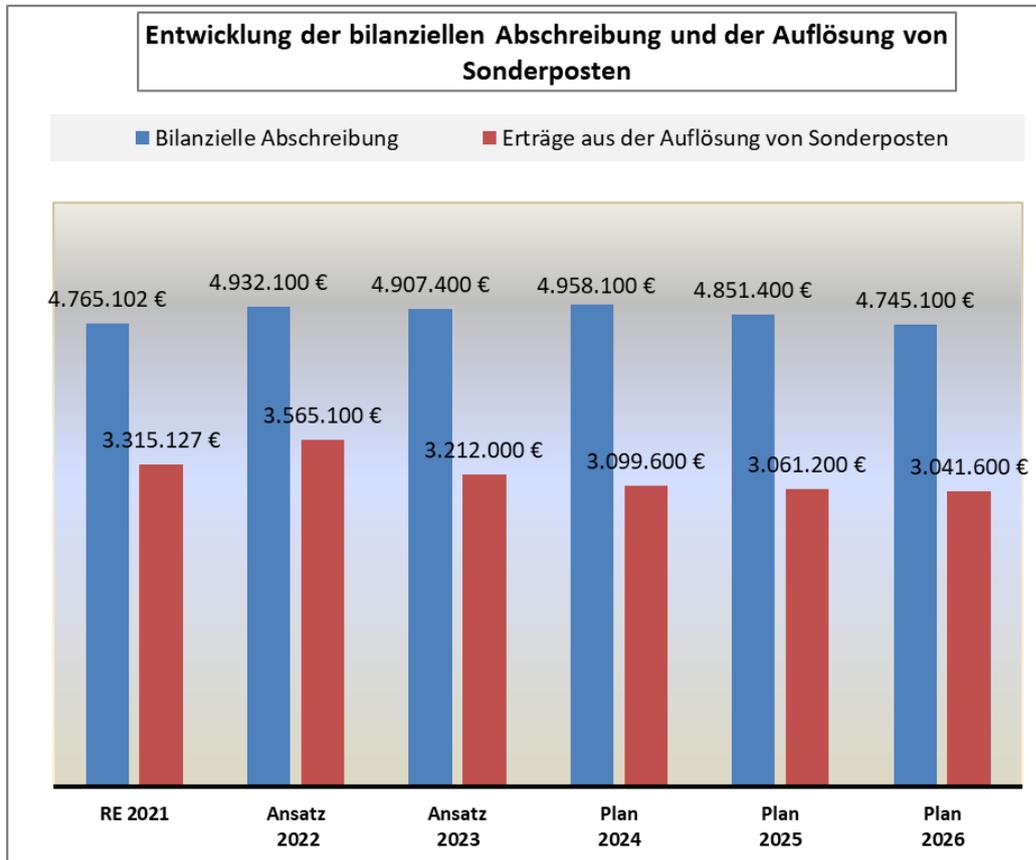
Abschreibungen stellen den Ressourcenverbrauch des städtischen Vermögens dar.

Bei der Veranschlagung der Abschreibungen wurden die Abschreibungen der bisher in der Anlagenbuchhaltung erfassten Vermögensgegenstände und zusätzliche „Planabschreibungen“ berücksichtigt. Diese können sich nach Abschluss der Investitionen entsprechend der Ist-Zahlen nach Aktivierung noch verändern.



Den Abschreibungen stehen die ertragswirksamen Auflösungen der Sonderposten, gebucht unter Pos. 06 - Sonstige ordentliche Erträge, gegenüber.

Beschreibung	RE 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Bilanzielle Abschreibung	4.765.102	4.932.100	4.907.400	4.958.100	4.851.400	4.745.100
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	3.315.127	3.565.100	3.212.000	3.099.600	3.061.200	3.041.600



FINANZHAUSHALT

Im Finanzplan werden die Zahlungsströme abgebildet.

Name	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1 Steuern und ähnliche Abgaben	23.023.001	23.061.500	22.902.700	24.407.900	25.692.000	26.594.100
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.466.201	8.420.400	7.004.800	6.163.700	5.598.900	5.544.300
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.759.653	2.499.600	2.641.500	2.561.000	2.586.000	2.536.000
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen,	2.226.061	2.285.600	1.750.300	1.764.000	1.766.100	1.801.100
6 + Sonstige Einzahlungen	1.991.734	1.219.800	1.283.100	1.282.900	1.221.100	1.271.400
7 + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	3.419.857	3.223.200	2.526.900	2.521.900	2.521.900	2.521.900
8 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	39.886.507	40.710.100	38.109.300	38.701.400	39.386.000	40.268.800
9/10 Personalauszahlungen u. Versorgungsauszahlungen	-15.850.490	-16.965.800	-17.974.700	-17.986.200	-18.161.600	-18.338.800
11 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.693.737	-7.251.500	-7.964.300	-7.148.200	-6.885.600	-6.679.800
12 - Transferauszahlungen, Umlagen	-13.421.790	-19.412.800	-17.279.600	-12.855.600	-15.473.500	-16.660.300
13 - Sonstige Auszahlungen	-1.461.691	-1.759.200	-1.659.700	-1.702.300	-1.621.700	-1.586.400
14 - Zinsen, Gewährung von Darlehen u. ähnl. Auszahlungen	-103.401	-145.600	-136.000	-89.000	-142.200	-192.500
15 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-36.531.109	-45.534.900	-45.014.300	-39.781.300	-42.284.600	-43.457.800
16 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.355.398	-4.824.800	-6.905.000	-1.079.900	-2.898.600	-3.189.000
17 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	4.083.464	3.653.800	4.992.900	7.893.200	7.489.900	5.036.500
18 + Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	1.000.541	3.787.300	4.503.500	1.195.900	924.100	914.100
19 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.084.005	7.441.100	9.496.400	9.089.100	8.414.000	5.950.600
20 - Auszahlungen für eigene Investitionen	-4.791.128	-7.816.100	-10.894.700	-13.163.300	-10.735.300	-8.263.400
21 - Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionsförderm.	0	0	0	0	0	0
22 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.791.128	-7.816.100	-10.894.700	-13.163.300	-10.735.300	-8.263.400
23 = Saldo aus Investitionstätigkeit	292.877	-375.000	-1.398.300	-4.074.200	-2.321.300	-2.312.800
24 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	3.648.275	-5.199.800	-8.303.300	-5.154.100	-5.219.900	-5.501.800
25 + EZ Kreditaufnahme f. Investitionen /	0	0	0	4.500.000	3.000.000	1.700.000
26 - AZ Kreditaufnahme f. Investitionen /	-503.276	-612.400	-486.000	-441.000	-641.000	-671.000
27 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-503.276	-612.400	-486.000	4.059.000	2.359.000	1.029.000
28 + EZ aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung	0	0	0	0	0	0
29 - AZ aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung	-2.000.000	0	0	0	0	0
30 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit (FR)	-2.503.276	-612.400	-486.000	4.059.000	2.359.000	1.029.000
34 = Saldo der Inanspruchnahme v. Liquiditätsreserven						
38 = Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr --- rechnerisch	1.144.999	-5.812.200	-8.789.300	-1.095.100	-2.860.900	-4.472.800
Σ der voraussichtlichen Veränderungen im HJ 2022 in der Haushaltsdurchführung		-3.000.000				
39 + EZ fremder Finanzmittel (Verwahr-EZ)	181.509					
40 - AZ fremder Finanzmittel (Verwahr-AZ)	-153.618					
42 Bestand an Finanzmitteln am Anfang des HH-Jahres	19.061.278	20.234.168	17.234.168	8.444.868	7.349.768	4.488.868
44 Bestand an Finanzmitteln am Ende des HH-Jahres	20.234.168	17.234.168	8.444.868	7.349.768	4.488.868	16.068

Entsprechend dem vorläufigen Ergebnis schließt das Jahr 2021 wesentlich besser ab als geplant. In der laufenden Verwaltungstätigkeit veränderte sich der Saldo von -3.296.200 € im Haushaltsansatz des Jahres 2021 bzw. -4.659.248,39 € einschließlich Ermächtigungsübertragungen auf 3.355.398,70 €.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit verbesserte sich von dem geplanten Ansatz von 132.100 € 292.877 €.

Ermächtigungsübertragungen zur Leistung von Auszahlungen für Maßnahmen aus dem Haushaltsjahr 2021 wurden in Höhe von -9.665.439,70 € erforderlich. Die Übertragung von Mitteln in dieser Größenordnung ist begründet durch die Fortführung großer Investitionsmaßnahmen, u.a. Schloss Hundisburg - Rekonstruktion Mittelsaal u. Treppenhaus, Erschließung Wohngebiet Bülstringer Str., Kita "Wirbelwind" - Schlussrechnungen Ersatzneubau u. Abriss Altgebäude, Umsetzung Digitalpakt an Schulen, Erwerb von mehreren bereits bestellten Fahrzeugen für den Bereich Feuerwehr (u.a. Wechselladerfahrzeug und AB-Rüst für FW Haldensleben) und Stadtwirtschaft, Förderung des Abrisses Rolandkaufhaus sowie weitere diverse Fortsetzungsbaumaßnahmen im Hoch- und Tiefbau.

Für die weitere Haushaltsplanung wurde der voraussichtliche Finanzmittelbestand zum 31.12.2022 ermittelt.

Hierbei wurden auch wirtschaftliche Vorgänge berücksichtigt, die sich im Verlaufe des Haushaltsjahres ergeben haben.

Unter Berücksichtigung des Anfangsbestandes an **Finanzmitteln per 01.01.2021** in Höhe von **19.061.278 €** wird der Finanzmittelbestand zum **Ende des Haushaltsjahres 2022 voraussichtlich ca. 17.200.000 €** betragen und zum Ende des mittelfristigen Planungszeitraumes voraussichtlich mit ca. 16.000 € abschließen unter Berücksichtigung von Kreditaufnahmen in den Jahren 2024 bis 2026.

Im Planungszeitraum ergibt sich kein positiver Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit. Die zu erwirtschaftenden Tilgungsleistungen können in der Planungsphase nicht vollständig abgedeckt werden. In den vergangenen Haushaltsjahren, mit Ausnahme 2017 und 2019 konnten im Ergebnis die Tilgungsleistungen gedeckt werden. Für 2021 ist dies ebenfalls der Fall.

Die Einzahlungen aus allgemeinen Zuweisungen/Zuwendungen und allgemeinen Umlagen gehen zurück. Insbesondere die Zahlung der Finanzkraftumlage ab dem Jahr 2017 belastet den Haushalt erheblich, so dass der mittelfristige Planungszeitraum mit einem Fehlbedarf abschließt.

Neben der Ermittlung des Finanzbedarfs aus laufender Verwaltungstätigkeit und der Tilgung von Krediten wird im Finanzplan auch der voraussichtlich notwendige Finanzbedarf für Investitionen ausgewiesen.

Soweit dieser aus vorhandenen Mitteln nicht gedeckt werden kann, ergibt sich der notwendige Kreditbedarf.

Eine **Kreditierung zur Finanzierung von Investitionen** ist im mittelfristigen Planungszeitraum veranschlagt.

In der nachfolgenden Tabelle ist der für den Haushalt mögliche Gesamtbetrag für Kreditaufnahmen im mittelfristigen Planungszeitraum dargestellt.

Ermittlung der möglichen Kreditaufnahmen	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
+ Auszahlung für eigene Investitionen	10.894.700 €	13.163.300 €	10.735.300 €	8.263.400 €
+ Auszahlung für Zuwendung für Investitionsfördermaßnahmen	0 €	0 €	0 €	0 €
- Einzahlung aus Investitionszuwendungen u. -beiträgen	4.992.900 €	7.893.200 €	7.489.900 €	5.036.500 €
= Gesamtbetrag der möglichen Kreditaufnahme je Haushaltsjahr	5.901.800 €	5.270.100 €	3.245.400 €	3.226.900 €
= Gesamtbetrag der möglichen Kreditaufnahme		17.644.200 €		

Anhand der vorstehenden Tabelle wird deutlich, dass der Höchstbetrag der möglichen Kreditaufnahme im mittelfristigen Planungszeitraum nicht ausgeschöpft wird.

Entsprechend dem NKHR sollen die Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes ausgeglichen sein.

Die Kommune hat weiterhin darauf zu achten, dass ihre Zahlungsfähigkeit gewährleistet bleibt und genügend Geldmittel zur Tilgung der Kredite und zur Finanzierung von Investitionen vorhanden sind.

Am 1. Januar 2026 tritt § 98 Absatz 3 Satz 2 Nummer 2 KVG LSA in Kraft, wonach Voraussetzung für den Haushaltsausgleich wird, dass im Finanzhaushalt der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ausreicht, um mindestens die Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen zu decken.

Dies gilt als erfüllt, wenn ein Fehlbetrag in Planung und Rechnung durch die Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven gedeckt werden kann.

Hier sind entsprechende Vorkehrungen zu leisten. Zurzeit wird ein positiver Saldo zwischen den Ein- und Auszahlungen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit in keinem Jahr erreicht.

Im Folgenden soll wiederum lediglich auf die wichtigsten Positionen des Finanzhaushaltes eingegangen werden.

So werden im Finanzhaushalt neben den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, die die Zahlungsströme des Ergebnishaushaltes abbilden, insbesondere die **Investitions- und Finanzierungstätigkeiten** dargestellt.

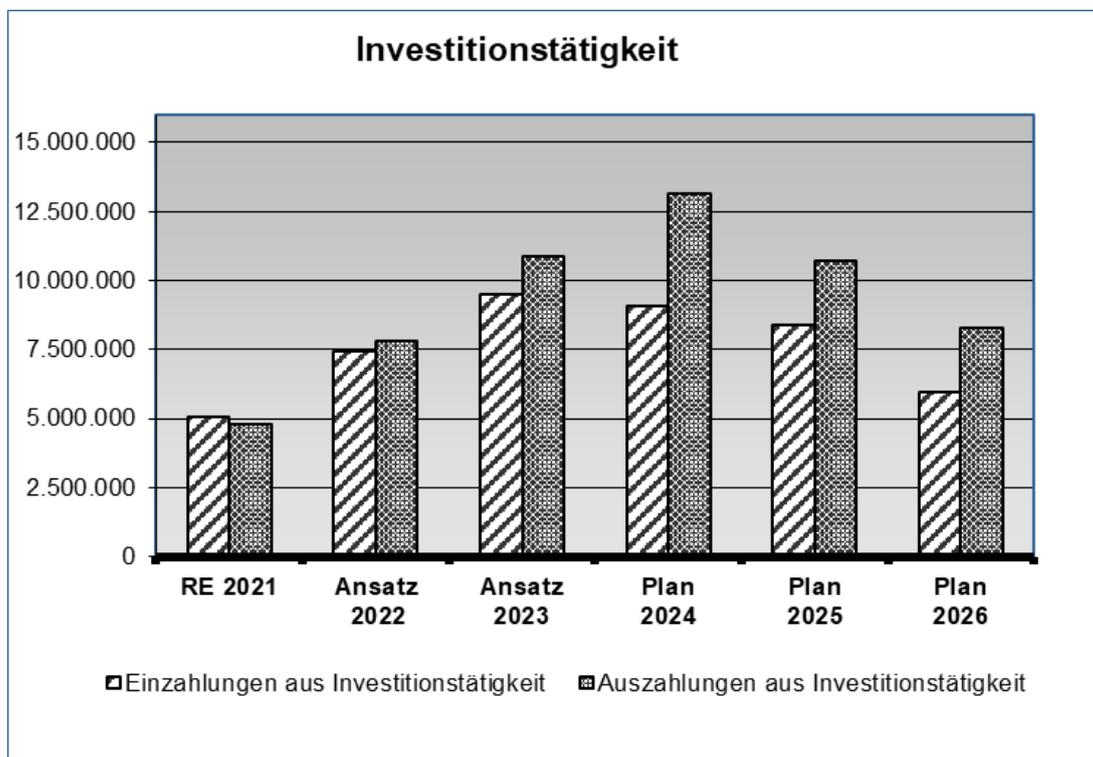
zu 17-22 Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Grundlage für die Aufstellung des Finanzhaushaltes ist u. a. das **Investitionsprogramm**.

Im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum sind umfangreiche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen geplant.

Der Umfang der vorgesehenen Investitionsmaßnahmen und das sich ergebende Finanzierungsdefizit ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Beschreibung	RE 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
19 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.084.005	7.441.100	9.496.400	9.089.100	8.414.000	5.950.600
22 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.791.128	7.816.100	10.894.700	13.163.300	10.735.300	8.263.400
23 = Saldo aus Investitionstätigkeit	292.876	-375.000	-1.398.300	-4.074.200	-2.321.300	-2.312.800



Die Ein- und Auszahlungen für Investitionen setzen sich wie folgt zusammen:

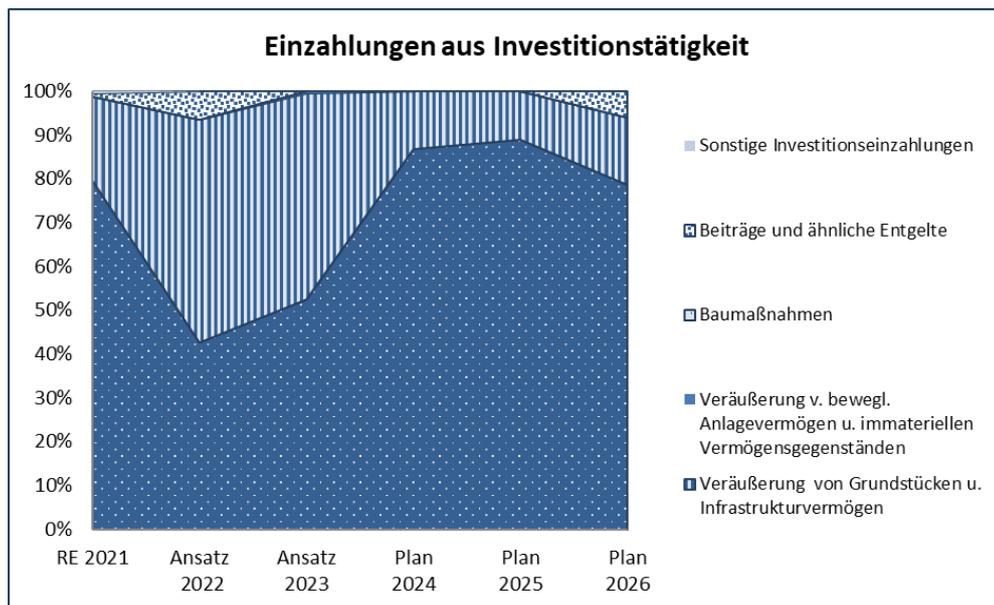
EINZAHLUNGEN

- entsprechend der Herkunft:

Beschreibung	RE 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
17 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	4.083.464	3.653.800	4.990.400	7.893.200	7.489.900	5.036.500
6810* Investitionszuweisungen vom Bund	0	0	30.000	174.000	150.000	150.000
6811* Investitionszuweisungen vom Land	3.857.508	3.172.300	4.960.400	7.717.700	7.338.400	4.528.800
6812* Investitionszuweisungen von Gemeinden und GV	83.461	1.500	0	1.500	1.500	1.500
6813* Investitionszuweisungen von Zweckverbänden	0	0	0	0	0	0
6814* Investitionszuweisungen v. sonst. öffentl. Bereich	0	0	0	0	0	0
6818* Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen	106.179	0	0	0	0	0
6881* Beiträge und ähnliche Entgelte	36.316	480.000	0	0	0	356.200
18 Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	1.000.541	3.787.300	4.503.500	1.195.900	924.100	914.100
6821* EZ Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	976.134	3.787.300	4.443.500	1.190.900	924.100	914.100
6831* EZ Veräußerung von Sachanlagen	1.800	0	60.000	5.000	0	0
6851* Einzahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
6891* Sonstige Investitionseinzahlungen	22.607	0	0	0	0	0
19 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.084.005	7.441.100	9.493.900	9.089.100	8.414.000	5.950.600

- entsprechend dem Verwendungszweck:

Beschreibung	RE 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Zuwendungen für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen	4.047.148	3.173.800	4.992.900	7.893.200	7.489.900	4.680.300
Veräußerung von Grundstücken u. Infrastrukturvermögen	976.133	3.787.300	4.443.500	1.190.900	924.100	914.100
Veräußerung v. bewegl. Anlagevermögen u. immateriellen Vermögensgegenständen	1.800	0	60.000	5.000	0	0
Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
Beiträge und ähnliche Entgelte	36.316	480.000	0	0	0	356.200
Sonstige Investitionseinzahlungen	22.607	0	0	0	0	0
Σ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.084.004	7.441.100	9.496.400	9.089.100	8.414.000	5.950.600



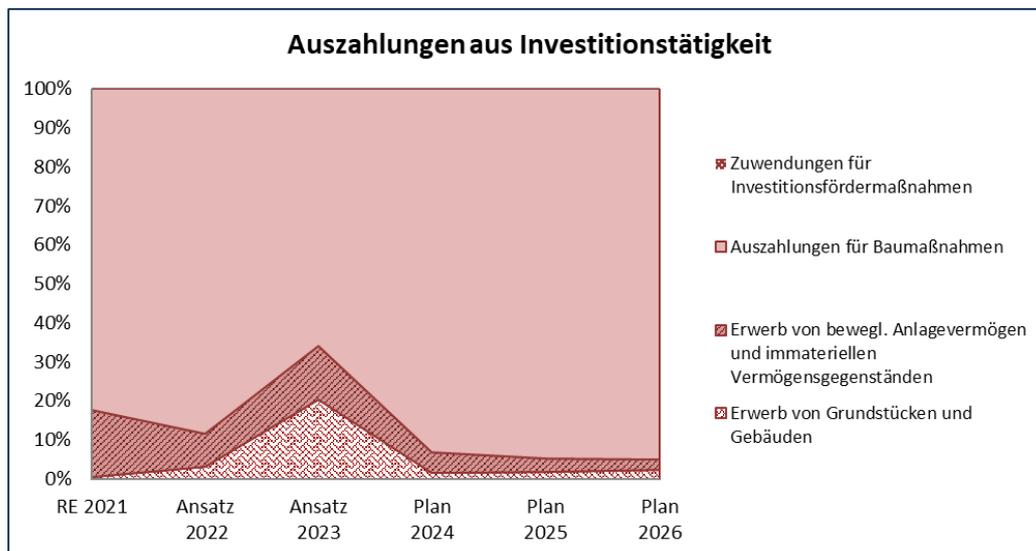
AUSZAHLUNGEN

- entsprechend der Herkunft:

Beschreibung	RE 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
20 Auszahlungen für eigene Investitionen	4.791.128	7.816.100	10.894.700	13.163.300	10.735.300	8.263.400
782* Σ Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	25.166	250.000	2.200.000	200.000	200.000	200.000
783* Σ Erwerb von Sachanlagen	805.459	658.700	1.510.100	705.400	363.500	216.500
785* Σ Baumaßnahmen	3.960.503	6.907.400	7.184.600	12.257.900	10.171.800	7.846.900
21 Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionsfördermaßnahmen	0	0	0	0	0	0
7813* Zuweisungen Invest an Zweckverbände	0	0	0	0	0	0
7818* Zuschüsse Invest an übrige Bereiche	0	0	0	0	0	0
22 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.791.128	7.816.100	10.894.700	13.163.300	10.735.300	8.263.400

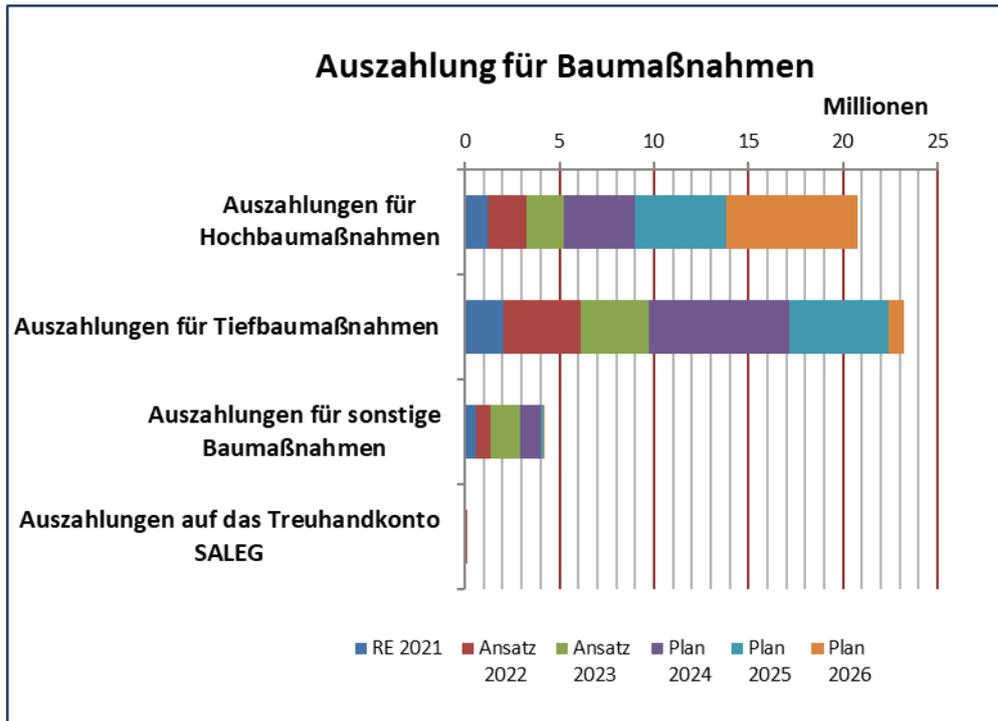
- entsprechend dem Verwendungszweck:

Beschreibung	RE 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Zuwendungen für Investitionsfördermaßnahmen	0	0	0	0	0	0
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	25.166	250.000	2.200.000	200.000	200.000	200.000
Erwerb von bewegl. Anlagevermögen und immateriellen Vermögensgegenständen	805.459	658.700	1.510.100	705.400	363.500	216.500
Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.901.996	6.907.400	7.184.600	12.257.900	10.171.800	7.846.900
Sonstige Investitionsauszahlungen	58.507	0	0	0	0	0
Σ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.791.128	7.816.100	10.894.700	13.163.300	10.735.300	8.263.400



Innerhalb der Investitionsauszahlungen nimmt der Bereich Baumaßnahmen den größten Umfang ein.

Beschreibung	RE 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
785101 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	1.250.374	2.020.000	1.992.600	3.698.300	4.856.800	6.928.200
785201 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	2.068.283	4.049.400	3.603.000	7.464.600	5.200.000	833.700
785301 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	583.339	738.000	1.589.000	1.095.000	115.000	85.000
785391 Auszahlungen auf das Treuhandkonto SALEG	0	100.000	0	0	0	0
Σ Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.901.996	6.907.400	7.184.600	12.257.900	10.171.800	7.846.900



Den größten Umfang innerhalb der Baumaßnahmen im betrachteten **Zeitraum 2021 bis 2026** nehmen die Tiefbaumaßnahmen mit 48,10% ein. Der Anteil der Auszahlungen im Bereich der Hochbaumaßnahmen beträgt 42,98% und der der sonstigen Baumaßnahmen 8,71% der gesamten Baumaßnahmen.

Die Auszahlungen auf das Treuhandkonto beinhalten die Zahlungen für die Stadtsanierung für das Jahr 2022.

Hochbaumaßnahmen

Diese beinhalten nachfolgende Zahlungen:

Maßnahme	RE 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
I101-014 Rathaus - Schließanlage				70.000 €		
I602-017 Kita Birkenw äldchen - Waldunterkunft			132.000 €			
I602-054 Kita Regenbogen - San.	18.559 €					
I602-056-A Kita Wirbelwind - energetische Sanier.	203.576 €					
I602-089 GS Otto Boye - Fassadensanierung	4.923 €					
I602-112 Feuerwehr HDL - Fahrzeughalle	2.165 €					
I602-119 Feuerwehr UTH - Stellplatzenerweiterung				60.000 €		1.800.000 €
I602-120 Feuerwehr WED - Neubau FW-Gerätehaus	3.804 €					
I602-129 Schloss HUN - Mittelbau Hauptraumfolge	995.863 €					
I602-130 Schloss HUN - Schlossrestauration				35.000 €		
I602-133 Kulturfabrik - energetische Sanierung					250.000 €	
I602-137 Stadthof - Fahrzeug- und Gerätehalle			50.000 €			
I602-143 Feuerwehr SÜP - Sanierung Gerätehaus		30.000,00 €	132.000 €			
I602-159 Kita Max & Moritz - Sanierung			250.000 €	670.000 €	3.433.500 €	5.128.200 €
I602-160 Kita Zwergenhaus - Einbau WC/Außenzugang		10.000 €	35.000 €			
I602-168 Kita Märchenburg - energetische Sanierung		900.000 €	59.000 €			
I602-180 Feuerwehr SAT - Kapazitätserweiterung				1.218.300 €	673.300 €	
I602-183 Stadthof - Ladestation für Elektrogeräte	814 €					
I602-187 Stadthof - Gebäudesanierung	1.846 €	180.000 €	75.000 €	150.000 €		
I602-193 Hort Süplingen	1.795 €	220.000 €	80.000 €			
I602-195 GS Gebrüder Alstein - Sporthalle Dach			210.000 €			
I602-197 Schloss HUN - Schlossscheune			150.000 €	1.350.000 €	500.000 €	
I602-205 Kulturfabrik - Beleuchtung Bibliothek		200.000 €	194.600 €			
I602-207 Kita Sonnenblume - Außensonnenschutz		15.000 €				
I602-208 Kita Regenbogen - Außensonnenschutz		15.000 €				
I602-210 GS Erich Kästner - Klimagerät Serverraum		10.000 €				
I602-213 GS Erich Kästner - Brandschutztüren		25.000 €	25.000 €			
I602-216 Schloss HUN - Brandschutzmaßnahmen	5.017 €	245.000 €				
I602-218 Sporthalle Zollstr. - Sanierung Tragwerk	12.011 €	50.000 €	500.000 €			
I602-222 Kulturfabrik - Lüftungsanlage		120.000 €				
I602-224 Stadthof - Garagenkomplex u. Akkuladerraum			75.000 €			
I602-229 GS Erich Kästner - Schließanlage			25.000 €			
I602-236 Rathaus - Einbruchmeldeanlage				45.000 €		
I602-237 Friedhof BOD - Kapellenmodernisierung				100.000 €		
Σ	1.250.374 €	2.020.000 €	1.992.600 €	3.698.300 €	4.856.800 €	6.928.200 €
Σ 2023 bis 2026				17.475.900 €		

Die größten Vorhaben der kommenden Jahre sind der Ersatzneubau der Kindertagesstätten „Max und Moritz“, die Baumaßnahmen am Schloss Hundisburg sowie im Bereich Feuerwehr die Kapazitätserweiterungen der Feuerwehrgebäude in den Ortsteilen Satulle, Uthmöden und Süplingen.

Weitere Investitionen sind im Bereich Sporthallen, insbesondere die Sanierung des Tragwerkes der Sporthalle Zollstraße, vorgesehen. In der Kulturfabrik ist die Erneuerung der Beleuchtung in der Bibliothek im Haushaltsplan.

Die wichtigsten Maßnahmen im laufenden Haushaltsjahr sowie innerhalb des mittelfristigen Finanzplanungszeitraumes werden nachfolgend erläutert.

I602-159-A und I602-159-B Kita Max und Moritz- Ersatzneubau

In der Kita Max und Moritz werden mit Stand 11/2022 insgesamt 172 Kinder betreut. Zukünftig besteht der Bedarf, bis ca. 240 Kinder unterzubringen. Um die volle Funktionsfähigkeit des Altbaus und die zukünftige Bedarfsabdeckung zu erreichen, ist der Anbau eines Foyers mit Nebenräumen notwendig.

Das Bestandsgebäude der Kita Max und Moritz wurde in den 1970er Jahren in Plattenbauweise errichtet. Es weist Abweichungen von den DIN-Vorschriften in Bezug auf Statik, Brandschutz und Schallschutz auf und hat nach dem heutigen Stand der Technik eine schlechte Energiebilanz und fehlende Barrierefreiheit. Trotz durchgeführter Teilmodernisierungen in den letzten 30 Jahren hat in absehbarer Zeit, eine umfassende allgemeine und auch energetische Sanierung des Bestandsgebäudes oder ein Ersatzneubau zu erfolgen.

Aus diesem Grund wurde eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung durchgeführt und die Variante

- a) Sanierung des Bestandsgebäudes einschließlich Anbau eines Foyers mit Nebenräumen und Container-Ersatzbau als Ausweichstandort während der Bauzeit der Variante
- b) vollständiger Neubau und anschließender Komplettabbruch des Bestandsgebäudes gegenübergestellt.

Im Ergebnis der Prüfung ist grundsätzlich sowohl die Sanierung des Altbaus als auch der Neubau der Kindertageseinrichtung möglich, wobei die Sanierung des Altbaus nur mit der Beantragung von Ausnahmen bzw. Befreiungen der DIN-Vorschriften im Baugenehmigungsverfahren umgesetzt werden kann und gravierende Kompromisse akzeptiert werden müssen.

Bei Umsetzung des Neubaus finden alle pädagogischen Erfordernisse und Bedürfnisse der Kinder eine vollumfängliche Berücksichtigung.

Die Sanierung des Altbaus einschl. Erweiterungsbau mit geschätzten Gesamtbaukosten in Höhe von 8,180 Mio EUR Brutto ist kostenintensiver als der Neubau mit geschätzten Gesamtbaukosten in Höhe von 7,693 Mio EUR Brutto. Die Differenz beträgt ca. 541.000 EUR Brutto.

Die Kosten für einen Container-Ersatzbau während der Bauzeit, welcher zwingend für den Zeitraum der Sanierung des Altbaus aufzustellen ist, würden sich auf ca. 1,155 Mio EUR Brutto belaufen.

Aus vorgenannten Gründen entschied sich die Verwaltung der Stadt Haldensleben in Absprache mit der Kita-Leitung Max und Moritz, die Planung des Neubaus der Kita zu favorisieren und weiterzuverfolgen.

Ab Frühjahr 2023 soll die Vergabe von Architektenleistungen nach VgV-Verfahren im Verhandlungsverfahren mit vorgelagertem Planungswettbewerb erfolgen. Dazu sind Abstimmungen mit der Vergabekammer des Landes Sachsen-Anhalt erforderlich.

Für die ersten Planungsphasen wurden bereits Fördermittel aus der Städtebauförderung im Programm „Sozialer Zusammenhalt“, basierend auf der geplanten Sanierung, bewilligt. Die Förderquote beträgt 2/3, die aus Landes- und Bundesmitteln bestehen. Der Eigenmittelanteil der Stadt beträgt 1/3. Ein Fortführungsantrag für die Investition kann nach Abschluss der Planung und Vorliegen qualifizierter Bauunterlagen zum geplanten Vorhaben gestellt werden. Die Fördermittel wurden im Haushalt bereits für die Folgejahre entsprechend berücksichtigt.

1602-193 Hort OT Süplingen - Sanierung und Umbau

Das als Kindertagesstätte genutzte Gebäude soll nach der Fertigstellung des Ersatzneubaus wieder einer Nutzung zugeführt werden. Das Bestandsgebäude soll anschließend als Hort dienen.

Hierzu müssen Sanierungs- und Umbaumaßnahmen durchgeführt werden. Vorgesehen ist die Anpassung der Raumstruktur, die Sanierung der Bausubstanz sowie der technischen Anlagen des Gebäudes, um diese dem aktuellen Stand der Technik anzupassen. Eine Innendämmung soll verbaut werden, die sanitären Anlagen und die Heizungsanlage ausgetauscht, sowie die elektrische Anlage komplett erneuert werden. Ebenfalls ist eine Brandschutztechnische Ertüchtigung erforderlich.

Im Jahr 2021 wurden hierzu bereits Planungsleistungen beauftragt und erste Ausschreibungen von Bauleistungen sollen erfolgen. Eine Fertigstellung ist für das Jahr 2022 avisiert.

1602-120 FFW Satuelle

Das aktuelle Feuerwehrgerätehaus ist ein 2-geschossiges Gebäude mit unausgebautem Dachgeschoss. Die vorhandenen Räumlichkeiten des Gebäudes sind erschöpft und entsprechen nicht mehr den heutigen Standards und Anforderungen der DIN 14092-1. Eine Erweiterung des Gebäudes am jetzigen Standort wird daher in Betracht gezogen. Es wurde eine Lösung zur Gesamtnutzung des Objektes inkl. Erweiterung erarbeitet. Des Weiteren hat die Gefahrenanalyse ergeben, dass ein weiteres Einsatzfahrzeug notwendig ist. Aufgrund der bestehenden Mängel ist der Ausbau des Dachgeschosses sowie zwei Anbauten am Bestandsgebäude geplant.

Weiterhin werden auch energetische Maßnahmen durchgeführt, zu denen insbesondere gehören:

- Bei der Heizungsanlage erfolgt ein Austausch des Heizkessels für mehr Leistung durch einen Niedrigtemperaturheizkessel (Brennwerttechnik, Gas).
- Einbau von Einzelraum-Entlüftungsgeräten (Abluftgeräte) für die innenliegenden WC- und Waschräume
- Energieeffiziente Beleuchtung

In allen Räumen ist der Einsatz einer LED-Beleuchtung geplant, der den Energieverbrauch bis zum 85% senkt. Dadurch wird eine Energieersparnis sowie höhere Lebensdauer der Leuchtmittel gewährleistet, welches sich in der Senkung der Betriebskosten bemerkbar macht.

Für dieses Vorhaben wurde bereits im Jahr 2022 zwei Fördermittelanträge beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark gestellt, die leider nicht bewilligt wurden. Es wird erwartet, dass durch das Land Sachsen-Anhalt auch im Jahr 2024 Fördermittel für Feuerwehren bereitgestellt werden.

I602-197 Schloss Hundisburg - Schlossscheune

Die Hundisburger Schlossscheune ist seit 1993 Hauptspielstätte der jährlich stattfindenden Sommermusikakademie. Es handelt sich hierbei um ein Festival mit klassischer Musik an historischen Aufführungsorten. Dabei ist die Scheune nicht nur Hauptspielstätte für das traditionelle Abschlusskonzert, sondern auch während des gesamten Festivals der einzige Probenraum für die Orchesterproben, mit denen das aus Musikstudenten besetzte Akademieorchester sein Programm einstudiert.

Die Sommermusikakademie hat sich in den vergangenen Jahrzehnten zu dem kulturellen Höhepunkt der Region entwickelt und es darf daher festgestellt werden, dass der Fortbestand des Festivals unter den aktuell gegebenen Umständen nicht in Frage steht.

Da an der Scheune jedoch diverse bauliche Mängel festgestellt worden sind, ist es für die Zukunft des Festivals angezeigt und notwendig diese zu beseitigen und sie so zu beseitigen, dass auch aus baulicher Sicht die Durchführung der Akademie in den nächsten Jahrzehnten nachhaltig gesichert ist.

Darüber hinaus ist die Scheune als Teil des Hundisburger Schlosses gleichzeitig Teil eines im Landesprojekt Gartenträume auch überregional bekannten Baudenkmals und an dieser Stelle von signifikanter Bedeutung für die Geschichte landwirtschaftlicher Nutzbauten der Region, da sie bis zu 800 Jahre alte Bauteile aufzuweisen hat.

Die Instandsetzung der Scheune als Baudenkmal im Landesprojekt Gartenträume gewährleistet so gesehen gleichzeitig den Fortbestand ihrer Nutzung als Hauptspielort eines im Kulturleben des nördlichen Sachsen-Anhalts fest verankerten Festivals klassischer Musik.

Das Projekt wurde als Starterprojekt für die Förderperiode im LEADER / CLLD 2021-2027 benannt. Es wird derzeit von einer Förderquote von 90 % ausgegangen.

Im Rahmen der geplanten Baumaßnahmen sollen insbesondere

- die Einrüstung des Objekts,
- der Abbruch der vorhandenen Dacheindeckung,
- die Sanierung der Dachkonstruktion auf Grundlage Holzschutzgutachten,
- die Erneuerung Dacheindeckung, Dachentwässerung und Blitzschutz,
- die Sanierung der Außenwände im Scheunenbereich (hof- und hangseitig),
- die Erneuerung der Elektroanlage sowie
- die Gestaltung und Ausstattung des Zuschauerbereiches und des Foyers durchgeführt werden.

I602-218 Sporthalle Zollstraße

Im Rahmen einer turnusmäßigen Bauteiluntersuchung in der Sporthalle Zollstraße wurden Rissbildungen in den Leimholzbindern festgestellt, deren Kartierung unterhalb der Deckenebene bereits eine Sperrung der Halle nach sich zog und einen weiteren Handlungsbedarf anzeigte. Noch im Jahr 2022 sollen die Risse oberhalb der Deckenebene nach vorheriger Entfernung selbiger untersucht und kartiert werden, um eine genaue Gesamtrisslänge definieren zu können.

Im Jahr 2023 sollen dann als Resultat aus dieser Kartierung und gemäß einer ersten gutachterlichen Stellungnahme Rissverpressungen und Tragwerksverstärkungen sowie die Schaffung einer Revisionsebene in der Zwischendecke baulich durchgeführt und planerisch begleitet werden, sodass die Sporthalle wieder zur Nutzung freigegeben und ihr Tragwerk später mit weniger Aufwand untersucht werden kann.

Tiefbaumaßnahmen

Im Zeitraum 2021 bis 2026 sind Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen in Höhe von insgesamt 23.218.983 € im Haushalt der Stadt Haldensleben veranschlagt. Es ist somit mit 48,10%% der Investitionsauszahlungen die größte Position in dem betrachteten Zeitraum.

Maßnahme	RE 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
I603-0005 OT WED - Magdeburger Str. - Seitenanlage		50.000 €	150.000 €	400.000 €	480.000 €	
I603-0014 Verkehrsleiteinrichtungen	2.641 €	6.000 €				
I603-0015 Bushaltestellen im Stadtgebiet	30.056 €		89.000 €			
I603-0017 LED-Umrüstung Haldensleben (allgemein)		67.500 €	55.000 €			
I603-0018 LED-Umrüstung HDL - Süplinger Berg	46.410 €					
I603-0021 LED-Umrüstung Haldensleben-Süd	80.665 €					
I603-0022 Industriestraße		50.000 €				
I603-0023 Radwegkonzept Umsetzung			8.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €
I603-0027 Wohngebiet Neuenhofer Straße	821.626 €			369.600 €		
I603-0028 Wohngebiet Bülstringer Straße	25.876 €	500.000 €		1.400.000 €		358.000 €
I603-0029 B71n	330.043 €					
I603-0032 Rolandstraße / Erich-Grün-Straße	15.669 €	474.000 €	160.000 €			
I603-0033 Rolandstraße	2.462 €			640.000 €		
I603-0034 Schillerstraße	4.533 €	440.400 €			436.000 €	
I603-0038 Begrünung / Ausstattung im öffentl. Raum	12.871 €					
I603-0040 Pfändegraben - Aufwertung	30.459 €		872.000 €			
I603-0063 An der Bever / Eingang Landschaftspark	203 €	268.000 €				
I603-0064 Brunnenstraße	8.437 €			25.000 €	174.000 €	
I603-0065 Krumme Straße						26.000 €
I603-0100 Große Straße	217.237 €	612.000 €	378.000 €			
I603-0101 Dammühlweg		70.000 €	630.000 €	1.450.000 €		
I603-0127 Waldring - Nebenanlagen	7.530 €	50.000 €	990.000 €			
I603-0129 Flangleiche Bahnübergänge / B 245n		250.000 €	50.000 €	100.000 €		
I603-0136 Althaldensleber Straße						45.000 €
I603-0144 Nordstraße	385.176 €					
I603-0170 Ackendorfer Straße						74.900 €
I603-0217 Kleine Straße						19.800 €
I603-0221 Süplinger Berg - Aufwertung Mittelachse					225.000 €	
I603-0222 OT BOD - Feststromverteiler		6.000 €				
I602-0223 Radweg Hinzenbergstraße	4.533 €	91.000 €	91.000 €			
I603-0224 Wohngebiet Ackendorfer Straße						110.000 €
I603-0226 Fußgängerüberweg Markt		48.000 €				
I603-0227 Beberbrücke Waldstraße		15.000 €		270.000 €		
I603-0228 OT SAT - Wohngebiet Bahnhofsweg		20.000 €	50.000 €	610.000 €		
I603-0229 OT HUN - Dönstedter Straße - Gehweg	41.857 €					
I603-0231 Hafen Dessauer Straße		300.000 €		1.500.000 €	2.200.000 €	
I603-0232 Stadthafen		300.000 €		500.000 €	1.200.000 €	
I603-0233 Waldring - Bushaltestellen		191.600 €				
I603-0234 OT HUN Jacob-Bührer-Straße - Beleuchtung		60.000 €				
I603-0236 Dessauer Straße Beleuchtung Radweg		5.000 €				
I603-0237 Hagenstraße - Polleranlagen		69.900 €				
I603-0238 Bornsche Straße - Radweg		30.000 €	15.000 €		285.000 €	
I603-0239 Bikesharing-Anlagen		35.000 €				
I603-0240 Magdeburger Straße - Radwegverbreiterung		40.000 €				
I603-0241 Radwegkonzept - Kleinmaßnahmen			20.000 €			
I603-0242 OT SÜP - Am Hagen 11-17 - Nebenanlagen			35.000 €			
I603-0243 OT WED - Dorfstraße - Gehweg			10.000 €			
Σ	2.068.283 €	4.049.400 €	3.603.000 €	7.464.600 €	5.200.000 €	833.700 €
Σ 2023 bis 2026				17.101.300 €		

Die wichtigsten Maßnahmen im laufenden Haushaltsjahr sowie innerhalb des mittelfristigen Finanzplanungszeitraumes werden nachfolgend erläutert.

I603-0028 Erschließung Wohngebiet Bülstringer Straße

Der Bebauungsplan „Bülstringer Straße/Satueller Straße“ wurde im Jahr 1998 mit dem Planungsziel aufgestellt, die bauleitplanerischen Voraussetzungen für die Umsetzung der Westumgehung von Haldensleben zu schaffen. Neben der unmittelbaren Straßenverbindung umfasst der Bebauungsplan Flächen, die im Rahmen

des Bodenordnungsverfahrens U09 seit 1998 an die neue Verkehrswegeföhrung angepasst werden sollen und unter anderem Flächen des Wohngebietes entlang der Bülstringer Straße. Hier sollen 34 Wohngrundstücke für den individuellen Einfamilienhausbau entstehen. Das Umlegungsverfahren ist im Jahr 2021 endgültig abgeschlossen werden. Mit den Erschließungsmaßnahmen soll dann im Jahre 2024 begonnen werden, nachdem die archäologischen Untersuchungen erfolgt sind.

I603-0032 Ausbau der Rolandstraße / Erich-Grün-Straße

I603-0033 Ausbau der Rolandstraße

I603-0034 Ausbau der Schillerstraße

Für das Rolandgebiet wurden im Rahmen des Förderprogramms „Soziale Stadt- Investitionen im Quartier“ mehrere Tiefbauprojekte mit dem Programmjahr 2017 beantragt. Die Bewilligungen hierzu liegen zwischenzeitlich vor. Die Realisierung erstreckt sich auf die Haushaltsjahre 2022 bis 2025.

Die Straßenzüge zeigen im Bestand bituminöse Fahrbahnflächen und befestigte Gehwegbereiche auf. Alle Teileinrichtungen sind älter als 30 Jahre und stark sanierungsbedürftig. Lediglich die Straßenbeleuchtungsanlagen wurden in der Vergangenheit bereits erneuert.

Der öffentliche Straßenraum soll infrastrukturell aufgewertet werden und den Bedürfnissen der Verkehrssicherheit, Barrierefreiheit und Aufenthaltsqualität im Rolandgebiet angepasst werden.

Neben den Zielen der Wohnumfeldverbesserung und der Aufwertung des Straßenraumes wird mit diesen Maßnahmen dem Ziel der Einbindung des Wohngebietes in das soziale Gefüge der Gesamtstadt Rechnung getragen.

Die Fördermittel vom Bund und vom Land Sachsen-Anhalt werden in Höhe von 2/3 bereitgestellt, der Eigenmittelanteil der Stadt beträgt entsprechend 1/3.

I603-0101 Ausbau Dammühlenweg

Für den in zwei Bauabschnitten geplanten Ausbau des Dammühlenweges in Althaldensleben wurden im Förderprogramm „Stadtumbau Ost“ mit dem Programmjahr 2017 Fördermittel bewilligt (Fördermittel vom Bund und Land Sachsen-Anhalt in Höhe von 2/3).

Die Realisierung ist für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 vorgesehen.

Beim Dammühlenweg handelt es sich um eine Straße mit starkem innerörtlichen Verkehr, er besitzt eine wichtige innerörtliche Verbindungs- und Erschließungsfunktion innerhalb des Stadtteils einerseits und zwischen dem Stadtteil und dem Gewerbegebiet Ost andererseits.

Im Zuge einer Gesamtmaßnahme mit den ortsansässigen Versorgungsträgern, die eine erforderliche Neuverlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen entsprechend vorsehen wollen, plant die Stadt den grundhaften Ausbau der gesamten Verkehrsanlage.

Dabei sollen die beidseitigen Gehwege nebst Zufahrten und Zugänge grundhaft erneuert werden. Die Fahrbahn wird ebenfalls grundhaft ausgebaut inkl. der Herstellung einer neuen, beidseitig der Fahrbahn angeordneten Bord- und Gossenanlage sowie der Anordnung der notwendigen Straßenentwässerungsanlagen (Straßenabläufe). Des Weiteren wird eine normgerechte straßenbegleitende Beleuchtungsanlage (LED) errichtet.

Der erste Teilabschnitt erstreckt sich zwischen der „Neuhaldensleber Straße und der „Großen Straße“, der zweite Bauabschnitt dann von der „Großen Straße“ bis zur Straße „Am Ostergraben“.

I603-0127 Neugestaltung und Aufwertung der Nebenanlagen „Waldring“ einschl. Erneuerung der Fahrbahn

Im Rahmen des Förderprogramms „Soziale Stadt“ wurden mit dem Programmjahr 2017 Fördermittel für das Jahr 2021 bewilligt. Die durch den Wegfall der Straßenausbaubeiträge aufzubringenden Eigenmittel wurden mit dem Programm „Sozialer Zusammenhalt“ im Rahmen einer Fortführung beantragt.

Die Ausführung soll im Jahr 2023 erfolgen.

Als Hauptverkehrsstraße kommt der Straße „Waldring“ neben ihrer Erschließungsfunktion innerhalb des Wohngebietes Süplinger Berg eine wesentliche Verbindungsfunktion zu. Der „Waldring“ ist zudem die erste mögliche direkte Verbindung von der B 245 aus Richtung Uhrsleben zu L 42 („Süplinger Straße“ Richtung Ortsausgang) sowie auch zur L 24 („Dessauer Straße“ Richtung Ortsausgang).

Mit der Schließung der plangleichen Bahnübergänge wird der Waldring eine zentrale Verkehrsbedeutung in Haldensleben erhalten.

Der geplante Straßenraum weist eine kontinuierliche Fahrbahnbreite von 6,50 Meter auf. Diese Breite entspricht den zu erwartenden Begegnungsfällen LKW/LKW. Beidseitig wird der Straßenraum von einer Bordanlage begrenzt.

Im Zuge der geplanten Baumaßnahme soll eine Erneuerung der Fahrbahndecke erfolgen.

Der beidseitig neu zu gestaltende Seitenraum teilt sich in einen 0,50 m breiten Schutzstreifen, einen 1,20 m breiten Radweg sowie einen 1,50 m breiten Gehweg.

In den südwestlichen Nebenanlagen sind zusätzlich analog dem Bestand Parkplätze in Längsaufstellung in einer Breite von 2,00 m anzuordnen, welche durch die geplanten Baumstandorte untereinander zu gliedern sind.

Eine dem Straßenraum angepasste, d.h. einseitige, Straßenbeleuchtungsanlage (LED) ergänzt den geplanten Entwurf.

Die Fördermittel vom Bund und Land Sachsen-Anhalt werden in Höhe von 2/3 bereitgestellt, der Eigenmittelanteil der Stadt beträgt entsprechend 1/3.

I603-0232 Hafenanlage Stadthafen (Hafenstraße)

Für die Erneuerung der Spundwand am Mittellandkanal sowie die Herstellung der öffentlichen Zufahrt zum Hafengelände des „Stadthafens“ soll ein Fördermittelantrag bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt gestellt werden. Beabsichtigt ist eine Förderung aus dem Programm „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ zu stellen. Die Förderquote beträgt 90%.

Für die Planung und Umsetzung der Baumaßnahmen sind Ausgaben in Höhe von 2.000.000 € für die Jahre 2022 bis 2025 eingestellt. Die Fördermittel wurden entsprechend geplant.

I603-0231 Hafenanlage Dessauer Straße

Für die Erneuerung der Spundwand am Mittellandkanal sowie die Herstellung der öffentlichen Zufahrt zum Hafengelände an der Dessauer Straße soll ein Fördermittelantrag bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt gestellt werden. Beabsichtigt ist eine Förderung aus dem Programm „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ zu stellen. Die Förderquote beträgt 90%.

Für die Planung und Umsetzung der Baumaßnahmen sind Ausgaben in Höhe von 4.000.000 € für die Jahre 2022 bis 2025 eingestellt. Die Fördermittel wurden entsprechend geplant.

Die Auszahlungen für **sonstige Baumaßnahmen** im Zeitraum 2021 bis 2026 setzen sich wie folgt zusammen:

Maßnahme	RE 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
I003-021 Digitale Modellkommune	19.115 €					
I401-009 Spielplätze - Ausstattung	4.961 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €
I601-004 Bürgerhain		10.000 €	10.000 €			
I401-035 Hügelplatz Süplinger Berg	9.617 €	150.000 €				
I601-016 Naturerlebnispfad			55.000 €	185.000 €	25.000 €	25.000 €
I601-029 "Bäckerteich" Satuelle	35.225 €					
I601-032 Drainage Rottmeistergraben	161.033 €					
I601-034 OT BOD - Ablaufbauwerk Hofteich	11.359 €					
I601-036 Adlerplatz Begrünung / Verdunstungsbeet			100.000 €	290.000 €		
I601-037 Klima-Schaubeet Parkplatz Bahnhofstraße				40.000 €		
I601-039 Teich Süplinger Berg - Ablaufbauwerk erk				150.000 €		
I602-056-B Kita Wirbelwind - Außenanlagen	224.041 €					
I602-073 Friedhof HDL - Errichtung Urnenfeld				150.000 €		
I602-150 Friedhof BOD - Zaunanlagen u.ä.			25.000 €			
I602-166 Friedhof SÜP - Zaunanlagen u.ä.					30.000 €	
I602-167 Steinbruch SÜP - Sicherung Steilwand	3.690 €					
I602-171 Sporthalle Dammühlenweg - Sportfreifläche	5.254 €					
I602-173 Kita Sonnenblume - Kapazitätserweiterung	38.569 €	110.000 €				
I602-181 Sportplatz Süplingen - Wasserversorgung						
I602-186 Stadthof - Erneuerung der Hoffläche			330.000 €			
I602-190 Waldstadion - Brunnenbohrung	10.768 €					
I602-191 Friedhof SAT - Einzäunung Abraumplatz	8.849 €					
I602-198 Kita-Spielplatz Süplinger Berg (Planung)	2.880 €					
I602-202 Feuerwehr Ehren - Einfriedungen Teiche u.ä.	7.180 €	12.000 €				
I602-203 Schloss HUN - Umfassungsmauern			10.000 €			
I602-211 Löschwasserzisterne Lüberitzer Forst		260.000 €				
I602-214 Bolzplatz Süplinger Berg			30.000 €	85.000 €		
I602-219 Waldstadion - Erneuerung Kunstrasenplatz	7.944 €	30.000 €	575.000 €			
I602-220 Schloss HUN - Zisterne Schlosshof		3.500 €				
I602-223 Friedhof HUN - teilanonyme UGA		2.500 €				
I602-227 Feuerwehr - Tiefbrunnen			20.000 €			
I602-230 Kita Max & Moritz - Markise Matschstrecke			20.000 €			
I602-231 Waldstadion - LED-Umrüstung / Unterstand			250.000 €			
I602-232 Parkstadion HUN - LED-Beleuchtung				30.000 €		
I602-234 Photovoltaikanlagen			75.000 €	75.000 €		
I602-235 Ladestationen			29.000 €	30.000 €		
I603-0013 Entwicklung/Erschließung v. Wohngebieten		20.000 €				
I603-0038 Begrünung / Ausstattung im öffentl. Raum		80.000 €				
I603-0230 OT HUN - Waldweg Durchlasserneuerung	27.426 €					
Σ AZ für sonstige Baumaßnahmen	577.911 €	738.000 €	1.589.000 €	1.095.000 €	115.000 €	85.000 €
Σ 2023 bis 2026				2.884.000 €		
I602-002 Stadtsanierung		100.000 €				
Σ AZ auf das Treuhandkonto	0	100.000	0	0	0	0
Σ 2023 bis 2026				0		

Auch hier einige Erläuterungen der wichtigsten Maßnahmen im laufenden Haushaltsjahr sowie innerhalb des mittelfristigen Finanzplanungszeitraumes:

Schaffung einer teilanonymen Urnengemeinschaftsanlage (UGA) – Friedhof Haldensleben

Die sonst zur Beisetzung genutzten alten Grabstätten mit Sandsteineinfassungen stehen ab spätestens Mai 2023 nicht mehr zur Verfügung. Deshalb wird eine neue UGA ab dem Jahr 2024 benötigt.

Die Projektierung einer neuen Anlage und Bauausführung ist notwendig.

Auf den teilanonymen Grabstätten werden jährlich durchschnittlich ca. 50 Personen (Tendenz steigend!) beigesetzt. Die Anlage sollte so projektiert werden, dass sie für ca. 5 Jahre ausreichend ist und evtl. erweitert werden könnte.

I602-219 Kunstrasenplatz im Waldstadion – Erneuerung des Kunstrasenplatzes und Ausstattung mit LED-Beleuchtung

Der Kunstrasenplatz im Waldstadion muss dringend saniert und das Kunstrasenfeld erneuert werden. Gleichzeitig soll die Beleuchtungsanlage auf LED umgerüstet werden.

Die Baumaßnahmen werden insgesamt einschl. Planung rd. 635.000 € kosten. Hierfür ist ein Fördermittelantrag aus der Sportstättenförderung beim Landesverwaltungsamt Magdeburg gestellt worden. Die Förderquote liegt bei 50%. Die Bewilligung der Zuwendungen erfolgte im Jahr 2022, so dass die Ausführung der Baumaßnahme für das Jahr 2023 avisiert ist.

Sonstige Investitionsein- und -auszahlungen

Grundstücksangelegenheiten

	Beschreibung	RE 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
6821*	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	976.134	3.787.300	4.443.500	1.190.900	924.100	914.100
782*	Σ Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	25.166	250.000	2.200.000	200.000	200.000	200.000

VERKAUF VON GRUNDSTÜCKEN

Das Interesse am Erwerb von Baugrundstücken zur Eigenheimbebauung war bisher sehr hoch. Im Bereich der Neuenhofer Straße/Gänsebreite wurden bisher bereits 20 notarielle Kaufverträge abgeschlossen. Es liegen noch Kaufanträge vor, so dass hier mit einer zügigen Vermarktung zu rechnen ist.

In den Jahren 2022/2023 ist der Verkauf der weiteren Baugrundstücke sowie Baugrundstücke in den übrigen Baugebieten (Bebergrund, Masche, In der Trift) vorgesehen.

Die Baufeldfreimachung der Grundstücke an der Warmsdorfer Straße hatte sich verzögert, so dass der Verkauf erst 2023 zum Tragen kommt.

Durch die Zuteilung von Grundstücken im B-Plangebiet Bülstringer Straße im Rahmen des Umlegungsverfahrens U09 stehen kurzfristig bebaubare Grundstücke zur Verfügung. Die Veräußerung ist ab 2024 vorgesehen. Ebenso ist der Verkauf von Baugrundstücken im Ortsteil Satuelle vorgesehen. Im Zuge der Durchführung eines Umlegungsverfahrens entstehen hier bebaubare Grundstücke.

Im Bereich der Wirtschaftsförderung stehen Flächen im Gewerbegebiet „Südhafen“ und „Wedringen Süd“ zur Vermarktung an. Derzeit ist der Abschluss eines Kaufvertrages für das Gewerbegebiet „Wedringen Süd“ in Vorbereitung. Für weitere Flächen im Gewerbegebiet „Südhafen“ finden derzeit ebenfalls bereits Kaufverhandlungen statt.“

ANKAUF VON GRUNDSTÜCKEN

Für den allgemeinen Grunderwerb, Wahrnehmung von Vorkaufsrechten sowie für den weiteren Erwerb von Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach dem Bundesnaturschutzgesetz sind mittelfristig jeweils 200.000 € eingeplant.

Im Planjahr 2023 sind zusätzlich 2.000.000 € für den Grundstückerwerb im Rahmen der Wirtschaftsförderung und zur Grundstücksbevorratung veranschlagt. Die durch den Verkauf der Gewerbefläche „Wedringen Süd“ erlangte Einzahlung soll wiederum zum Erwerb eingesetzt werden. Hier geht es u. a. um den Ankauf und Entwicklung von Flächen entsprechend den Festsetzungen des Flächennutzungsplanes oder ggf. um die Bereitstellung von Ersatz- bzw. Tauschflächen.

Die Stadt Haldensleben hat sich in der Vergangenheit zu einem attraktiven Gewerbeort entwickelt. Im Resultat ist eine anhaltende Nachfrage nach Gewerbeflächen in verschiedenen Größenordnungen zu verzeichnen. Die bestehenden Gewerbegebiete sind zu großen Teilen jedoch bereits entwickelt und nur noch wenige freie Bauflächen vorhanden.

Um der Stadt Haldensleben weitere Entwicklungsmöglichkeiten einzuräumen, ist die Mobilisierung weiterer Gewerbeflächen unabdingbar.

Hierzu sind u. a. Vorkaufsrechtssatzungen erarbeitet. Ziel ist es, über den gemeindlichen Grunderwerb die Realisierung der beabsichtigten städtebaulichen Maßnahme zu sichern, zu erleichtern und zu beschleunigen. Zum Grunderwerb gehören auch angefallene Erschließungsbeiträge für eigene Grundstücke. Sie stellen Wertsteigerungen der jeweiligen Grundstücke dar.

Sachanlagen

Beschreibung		RE 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
683*	Veräußerung von Sachanlagen	1.800	0	60.000	5.000	0	0
683104	EZ Veräußerung von Fahrzeugen	1.800	0	60.000	5.000	0	0
783*	Σ Erwerb von Sachanlagen	805.459	658.700	1.510.100	705.400	363.500	216.500
783104	AZ Erwerb von Fahrzeugen	285.363	63.000	779.500	445.000	155.000	0
783106	AZ Erwerb von Technischen Anlagen	55.782	0	0	0	0	
783107	AZ Erwerb von Betriebsvorrichtungen	3.636	138.800	148.400	0	0	0
783108	AZ Erwerb von Betriebs- u. Geschäftsausstattung	109.273	298.800	432.500	97.900	108.000	110.500
783201	AZ Erwerb von GWG des AV > 150 < 1.000 Euro	195.570	130.600	129.500	142.300	80.300	85.800
783401	AZ Erwerb von immateriellen Vermögen (Lizenzen, Software, Konzessionen)	155.835	27.500	20.200	20.200	20.200	20.200

Neben den Auszahlungen für den Erwerb von geringfügigen Wirtschaftsgütern und Betriebs- und Geschäftsausstattung stellt in diesem Bereich der Erwerb von **Fahrzeugen** und Maschinen die größte Position dar.

Es sind u.a. nachfolgende Anschaffungen (teilweise Ersatzinvestitionen) eingeplant:

Maßnahme	RE 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
I303-001 Feuerw ehr HDL - Fahrzeuge	210.331 €	40.000 €	274.500 €		40.000 €	
I303-021 Feuerw ehr SAT - Fahrzeuge			410.000 €			
I303-027 Feuerw ehr WED - Fahrzeuge	7.374 €					
I303-030 Feuerw ehr UTH - Fahrzeuge				380.000 €		
I401-007 Öffentliche Grünanlagen - Fahrzeuge	65.819 €		95.000 €	40.000 €		
I401-017 Straßenreinigung - Fahrzeuge	1.839 €	11.000 €			115.000 €	
I401-029 Winterdienst - Fahrzeuge		12.000 €				
I501-020 Jugendherberge - Fahrzeuge				25.000 €		
Σ Fahrzeuge	285.363 €	63.000 €	779.500 €	445.000 €	155.000 €	- €
Σ 2023 bis 2026				1.379.500 €		

Im **Produkt Brandschutz** sind die größten Investitionen für Neu- bzw. Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen zu verzeichnen.

Entsprechend der Brandschutzanalyse ist für die Feuerwehr Haldensleben der Erwerb der Beladung für den Abrollcontainer AB-Gefahrgut mit 271.500 €, sowie der Erwerb eines Anhängers mit 3.000 € für die Feuerwehr Haldensleben für 2023 und der Erwerb eines Mannschaftswagens für 2025 vorgesehen. Für die Veräußerung des Altfahrzeuges Drehleiter sind 60.000 € für 2023 veranschlagt.

Auch für die Feuerwehr des Ortsteiles Satulle ist der Erwerb eines Löschfahrzeuges in 2023 vorgesehen.

Die Anschaffung eines Löschfahrzeuges für die Feuerwehr Uthmöden ist für 2024 in die mittelfristige Planung aufgenommen worden. Hierzu ist der Anbau des Feuerwehrgebäudes erforderlich.

Im **Bereich Stadthof** sind Anschaffungen von Fahrzeugen im Zeitraum 2022 bis 2025 von insgesamt 298.000 € vorgesehen. Es handelt sich teilweise um Ersatzbeschaffungen, die in den verschiedenen Produkten geplant sind.

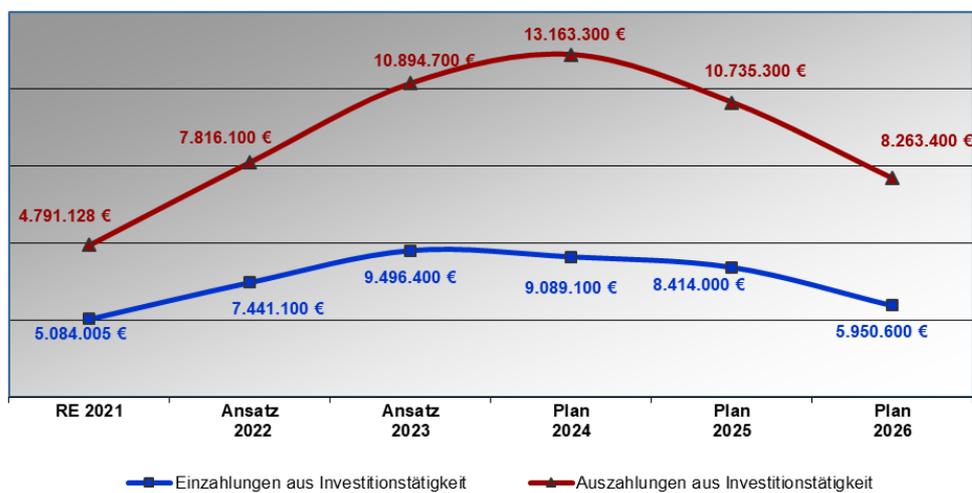
Für den Bereich Grünanlage ist der Erwerb eines Pick-ups und Kipptransporter erforderlich.

Für 2025 ist u. a. die Anschaffung eines Multicars für die Straßenreinigung in Ansatz gebracht.

Im mittelfristigen Planungszeitraum (2023-2026) sind insgesamt Auszahlungen in Höhe von 43.056.700 € veranschlagt, denen Gesamteinzahlungen in Höhe von 32.950.100 € gegenüberstehen.

Aus der nachstehenden Darstellung wird deutlich, dass die Stadt Haldensleben im Jahr 2023 bis 2026 ein überdurchschnittliches Investitionsvolumen geplant hat.

Entwicklung der Investitionstätigkeit 2021 bis 2026



Die Investitionstätigkeit der Gemeinde hat zukunftsorientierten Charakter und bestimmt maßgeblich die Entwicklung in der Region mit. Damit ist die Stadt Haldensleben ein wichtiger Auftraggeber für die einheimische Wirtschaft und gibt somit wichtige Impulse.

Zur Finanzierung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind im Planungszeitraum mehrere Kreditaufnahmen eingeplant.

Entwicklung der Schulden in den Haushaltsjahren 2021 bis 2026

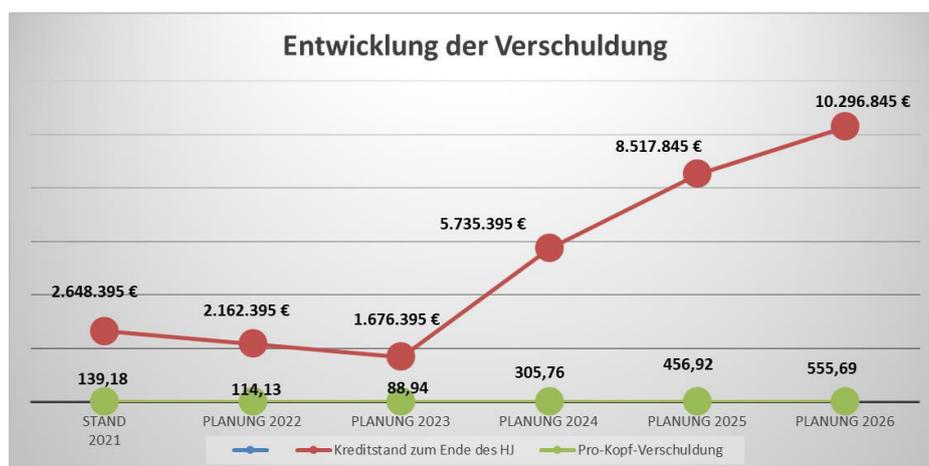
Ein- und Auszahlungen zur Finanzierungstätigkeit

Beschreibung	RE 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
25 Einzahlung Aufnahme v. Krediten f. Investitionen	0	0	0	45.000	3.000.000	1.700.000
692781 Kredit Invest 5 Jahre und mehr variabler Zins	0	0	0	45.000	3.000.000	1.700.000
26 Auszahlung f.d. Tilgung v. Krediten f. Investitionen	503.276	612.400	486.000	441.000	641.000	671.000
792761 Kredittilgung Investitionen variabler Zins	503.276	606.400	480.000	435.000	635.000	665.000
792861 Kredittilgung Investitionen variabler Zins	0	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-503.276	-612.400	-486.000	-396.000	2.359.000	1.029.000

In der nachfolgenden Tabelle wird der **aktuelle Kreditstand** einschließlich der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte dargestellt.

(inkl. kreditähnl. Rechtsgeschäfte)	Stand 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
	in Tausend €					
Kredite	3.131,12	2.627,84	2.147,84	1.667,84	5.732,84	8.517,84
kreditähnliche Rechtsgeschäfte	24,48	20,55	14,55	8,55	2,55	0,00
Kreditstand zu Beginn des HJ	3.155,59	2.648,39	2.162,39	1.676,39	5.735,39	8.517,84
Neukreditaufnahme				4.500,00	3.000,00	1.700,00
ordentl. Tilgung	-503,28	-480,00	-480,00	-435,00	-440,00	-290,00
ordentl. Tilgung aus Neukreditaufnahmen					225,00	375,00
Tilgung kreditähnl. Rechtsgeschäfte	-3,92	-6,00	-6,00	-6,00	-2,55	-6,00
Kreditstand zum Ende des HJ	2.648,39	2.162,39	1.676,39	5.735,39	8.517,84	10.296,84
Einwohnerzahl <i>lt. Statistischem Landesamt (ab 2022 - entspr. der 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose LSA)</i>	19.028	18.947	18.849	18.758	18.642	18.530
Pro-Kopf-Verschuldung	139,18	114,13	88,94	305,76	456,92	555,69

Für die Ermittlung der Pro-Kopf-Verschuldung wurde die Einwohnerzahl entsprechend den Festsetzungen nach dem FAG für 2021 vom 31.03.2021 zugrunde gelegt.



Die Entwicklung der Schulden zeigt, dass die Pro-Kopf-Verschuldung der Stadt Haldensleben mit maximal ca. 555,69 €/Einwohner unter dem Durchschnitt der Kernhaushalte der Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt liegt. Ende 2020 betrug der Schuldenstand der Kernhaushalte der Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt 2,626 Milliarden €. Das bedeutete eine Pro-Kopf-Verschuldung von 1.201 €.

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Die Ermächtigung zum Eingehen von Verpflichtungen, die die künftigen Haushaltsjahre 2024 bis 2026 mit Auszahlungen für Investitionen belasten, ist in § 3 der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 auf **20.485.000 €** festgesetzt. Die nachstehende Übersicht zeigt - gruppiert nach Produkten - die beabsichtigten Verpflichtungsermächtigungen.

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (untergliedert nach Teilhaushalten)		voraussichtlich fällige Auszahlungen im			
		Haushaltsjahr (Planjahr)	ersten	zweiten	dritten
			dem Haushaltsjahr folgenden Jahr		
		2023	2024	2025	2026
Euro					
1		2	3	4	5
Teilhaushalt (PRODUKT)	Maßnahme				
11114	V18602-159 Kita Max & Moritz (I602-159-A)	250.000	670.000	3.433.500	4.728.200
Technisches Immobilienmanagement	<i>voraussichtliche Deckung: Zuwendungen für Investitionen</i>	0	613.200	2.289.000	3.152.000
	V22602-180 Feuerwehr Satuelle (VE nur für 2025)	0	1.218.300	673.300	0
	<i>voraussichtliche Deckung: Zuwendungen für Investitionen</i>	0	350.000	0	0
	V23602-187 Stadthof - Gebäudesanierung	75.000	150.000	0	0
	<i>voraussichtliche Deckung: Zuwendungen für Investitionen</i>	0	0	0	0
	V20602-197 Schloss Hundisburg - Schlossscheune	150.000	1.350.000	500.000	0
	<i>voraussichtliche Deckung: Zuwendungen für Investitionen</i>	0	1.350.000	450.000	0
11114	Zwischensumme	475.000	2.170.000	4.606.800	4.728.200
54101	V23603-005 Magdeburger Straße - Nebenanlagen (WED)	150.000	400.000	480.000	0
Bereitstellung und Betrieb von Infrastrukturvermögen	<i>voraussichtliche Deckung: Zuwendungen für Investitionen</i>	0	0	0	0
	V21603-228 Wohngebiet Bahnhofsweg (SAT)	50.000	610.000	0	0
	<i>voraussichtliche Deckung: Zuwendungen für Investitionen</i>	0	0	0	0
	V19603-033 Rolandstraße	0	640.000	0	0
	<i>voraussichtliche Deckung: Zuwendungen für Investitionen</i>	170.000	269.400	0	0
	V20603-101 Dammühlenweg	630.000	1.450.000	0	0
	<i>voraussichtliche Deckung: Zuwendungen für Investitionen</i>	0	924.000	0	0
	V21603-231 Hafenanlage Dessauer Straße	0	1.500.000	2.200.000	0
	<i>voraussichtliche Deckung: Zuwendungen für Investitionen</i>	0	1.620.000	1.980.000	0
	V21603-232 Hafenanlage Hafenstraße (Stadthafen)	0	500.000	1.200.000	0
	<i>voraussichtliche Deckung: Zuwendungen für Investitionen</i>	0	720.000	1.080.000	0
54101	Zwischensumme	830.000	5.100.000	3.880.000	0
Summe		1.305.000	7.270.000	8.486.800	4.728.200
Nachrichtlich:					
In künftigen Haushaltsjahren vorgesehene Kreditaufnahmen		0	4.500.000	3.000.000	1.700.000

Budgetierung

Durch den Stadtrat wurde im Zuge der Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2009 die Budgetierungsrichtlinie beschlossen.

Zur Regelung der näheren Verfahrensweise wurde die „Dienstanweisung über die Budgetierung der Stadt Haldensleben“ am 24.02.2016 rückwirkend zum 01.01.2016 aktualisiert.

Die Übertragbarkeit der Ansätze richtet sich nach § 19 KomHVO.

Bürgschaften

Die Stadt Haldensleben hat in den zurückliegenden Haushaltsjahren Bürgschaften in Höhe von 13.442.375 € übernommen. Im Laufe des Jahres 2014 erhielt die Stadt Haldensleben die gegenüber der Wohnungsbaugesellschaft Haldensleben mbH übernommene Bürgschaft zurück. Im Mai 2017 erhielt die Stadt Haldensleben die ausgereichte Bürgschaft aus dem Jahr 1992 zugunsten von Herrn Schmahl zurück. Damit verringert sich die Bürgschaftssumme insgesamt auf **8.847.395 €**.

Im Dezember 2019 endete die übernommenen Bürgschaften der Stadt Haldensleben für die Wohnungsbaugenossenschaft „Roland“ Haldensleben eG. Somit verringert sich die Bürgschaftssumme wiederum auf nunmehr 896.806 €.

- Herr Schmahl, Seniorenheim "Hagenhof" Haldensleben **896.806 €**

Die mit den Bürgschaften besicherten Kredite werden voraussichtlich zum 31.12.2022 getilgt.

Ergebnisse der Vorjahre

Die vorläufigen Ergebnisse der Ergebnis- und Finanzrechnung der Vorjahre ist in den nachfolgenden Übersichten

Ist-Auswertung Vorjahre 2019-2020

dargestellt.

Ist Auswertung Vorjahre 2019-2020

Gesamtergebnishaushalt			
Stadt Haldensleben			
Nr.	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2019	vorläufiges Ergebnis 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	22.331.818,12	21.261.989,34
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.789.396,00	10.116.260,06
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.667.291,99	1.698.382,67
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.752.905,43	1.903.353,32
06	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.339.477,63	4.788.778,40
07	+ Finanzerträge	2.629.355,39	3.046.740,20
08	+ Aktivierte Eigenleistungen Bestandsveränderungen	-170.000,00	0,00
09	= Ordentliche Erträge	40.340.244,56	42.815.503,99
10	- Personalaufwendungen	-16.156.246,35	-16.136.567,67
11	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00
12	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.720.976,99	-4.933.078,99
13	- Transferaufwendungen, Umlagen	-12.393.418,89	-13.408.033,72
14	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.623.804,28	-1.714.734,28
15	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-105.122,06	-127.596,13
16	- Bilanzielle Abschreibungen	-4.456.029,69	-4.558.178,31
17	= Ordentliche Aufwendungen	-40.455.598,26	-40.878.189,10
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 09 und 17)	-115.353,70	1.937.314,89
19	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
20	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
21	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00
22	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss /-fehlbetrag) (Zeilen 18 und 21)	-115.353,70	1.937.314,89

Ist Auswertung Vorjahre 2019-2020

Gesamtfinanzhaushalt			
Stadt Haldensleben			
Nr.	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2019	vorläufiges Ergebnis 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	22.457.604,33	20.262.918,21
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.714.663,47	10.143.457,81
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.710.959,85	1.936.799,88
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.656.121,53	1.766.180,16
06	+ Sonstige Einzahlungen	1.331.546,36	1.227.293,66
07	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	2.609.417,47	2.813.150,07
08	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.480.313,01	38.149.799,79
09	Personalauszahlungen	-16.081.876,49	-16.190.802,10
10	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00
11	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.778.444,96	-4.874.802,10
12	+ Transferauszahlungen, Umlagen	-15.361.157,24	-14.279.133,81
13	+ Sonstige Auszahlungen	-1.273.098,57	-1.290.327,89
14	+ Zinsen, Gewährung von Darlehen und ähnlichen Auszahlungen	-105.126,07	-127.596,13
15	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-38.599.703,33	-36.762.662,03
16	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.119.390,32	1.387.137,76
17	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	3.160.995,07	4.402.909,28
18	+ Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	822.929,40	327.507,96
19	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.983.924,47	4.730.417,24
20	- Auszahlungen für eigene Investitionen	-6.892.478,24	-8.255.563,42
21	- Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-431.328,98	-50.520,00
22	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-7.323.807,22	-8.306.083,42
23	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.339.882,75	-3.575.666,18
24	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-5.459.273,07	-2.188.528,42
25	+ Einzahlung Aufnahme v. Krediten f. Investitionen u. Invest.fördermaßn., sonst. EZ Finanztätigkeit	896.966,25	0,00
26	- Auszahlung Aufnahme v. Krediten f. Investitionen u. Invest.fördermaßn., sonst. AZ Finanztätigkeit	-635.477,53	-633.746,74
28	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (FR)	0,00	7.500.000,00
29	- Auszahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (FR)	0,00	-5.500.000,00
30	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (FR)	261.488,72	1.366.253,26
31	+ Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00
32	- Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00	0,00
34	= Saldo der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (FR)	0,00	0,00
36	= Summe aus den Salden der Finanzierungstätigkeit u. der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven FR	261.488,72	1.366.253,26
38	= Summe Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag, Saldo Finanztätigkeit / Inanspruchn. Liquiditätsres. FR	-5.197.784,35	-822.275,16
39	+ Einzahlung fremder Finanzmittel (Verwahr-EZ)	154.402,85	200.830,59
40	- Auszahlung fremder Finanzmittel (Verwahr-AZ)	-177.640,46	-133.528,55
42	Bestand an Finanzmitteln am Anfang des HH-Jahres	25.037.273,30	19.816.251,34
44	Bestand an Finanzmitteln am Ende des HH-Jahres	19.816.251,34	19.061.278,22